NR. 202 / April 2008 / FR. 8.00

ROTE ANNELIESE

Borgas und Co: Lonza zahlt an Krankenkasse › 3

Prostitution im Oberwallis: Eine Spurensuche › 4

insieme: Wer zahlt für fristlose Kündigungen › 13

Hochspannung:
Mit ABB-Kabel in den Boden

SEITE › 10

Rossana Rossanda:
Leidenschaft und Politik

SEITE › 16

Sängerin Vanessa Grand:
Im Spital fast erstickt!

SEITE › 7

Kantonsgericht gegen RA:
Mit Spitzfindigkeiten und Konstruktionen

SEITE › 8

EDITORIAL

Kantonsgericht gegen Rote Anneliese

Das geht auf keine Kuhhaut!

Der Walliser Bote schrieb am 4. April 2008: *«Kurt Marti hatte Tscherrig insbesondere vorgeworfen, er habe in Missbrauch seiner Machtfülle wegen mangelnder persönlicher Kritikfähigkeit, ohne sachlichen Grund, ohne Rücksicht auf die Verdienste der teils langjährigen Mitarbeiterinnen und ohne Vorwarnung Kündigungen ausgesprochen.»* Dabei stützte sich der WB wortgetreu auf eine Medienmitteilung von Kantonsrichter Lionel Seeberger.

Die zitierte Feststellung ist faktenwidrig. Im RA-Artikel kommt die Behauptung des *«Missbrauchs seiner Machtfülle»* nirgends vor. Dort steht, dass die beiden Klosterfrauen und eine Reinigungsfrau freigestellt, also gefeuert wurden. Dieser Sachverhalt ist unbestritten und wurde vom Bezirksrichter als nicht ehrverletzend taxiert. Wenn nun der Kantonsrichter das persönliche Gefühl hat, daraus könne man einen *«Missbrauch seiner Machtfülle»* herauslesen, dann ist das aufgrund der Fakten durchaus vertretbar. Aber es ist nicht akzeptabel, wenn er unterstellt, die RA hätte dies selbst behauptet und daraus eine Ehrverletzung an Benno Tscherrig ableitet.

Mit grosser Passion ging auch Bezirksrichter Philipp Bumann ans Werk. Er tat sich sogar als Redaktor hervor und machte dabei Titelvorschläge, welche die Ehre von Nichtbeteiligten verletzt hätten, wären sie so von der RA publiziert worden. In zwei zentralen Punkten der Verurteilung argumentierte er voll auf der Linie des Klägers, obwohl die RA immer wieder dagegen argumentierte. Jetzt putzte das Kantonsgericht in wenigen Sätzen dieses Konstrukt vom Tisch, nicht ohne seinerseits wieder ein neues Konstrukt aufzubauen *(Seite 8)*.

Das Kantonsgericht verurteilte die RA wegen der einseitigen Konzentration auf Tscherrig und verlangte von ihr Vollständigkeit. Für den Kantonsrichter selbst hat dieses Prinzip offenbar keine Geltung. In seiner Medienmitteilung verschweigt er, dass die meisten Punkte der Anklage abgewiesen wurden. So hat die RA korrekterweise berichtet, dass die Klosterfrauen *«gefeuert»* wurden, dass Tscherrig inbezug auf den Fall insieme die Fakten *«verdreht»* und das insieme-Kader *«eingeschüchtert»* hat, und dass der Entlassungsvorgang inbzug auf das insieme-Kader *«an Erpressung grenzte»*.

Über drei Jahre dauert der Ehrverletzungsprozess Benno Tscherrig gegen den Unterzeichnenden schon. Die Akten füllen inzwischen mehrere Bundesordner. Mit immer neuen Spitzfindigkeiten versuchen die Bezirks- und Kantonsrichter aus der *Roten Anneliese* eine *Rote Anneleise* zu machen. Wenn aber die Richter jedes Komma der RA umdrehen, dann sollten sie auch ihre eigene Arbeit an diesem Anspruch messen. Was der Unterzeichnende jedoch im Verlaufe des Prozesses erfahren musste, geht auf keine Kuhhaut. Immer mehr entstand der Eindruck, dass die Richter den Herausforderungen ihres Amtes nicht gewachsen sind. Letztlich sind sie das Opfer der CVP-Partei-Mechanik. Nicht die Fähigsten erklimmen ein solches Amt, sondern jene, welche zufälligerweise zuoberst auf der Parteirutschbahn standen. Das muss ändern!
Kurt Marti

IMPRESSUM

ROTE ANNELIESE
Jugendabo: Fr. 25.–
Jahresabo: Fr. 50.–
Unterstützungsabo: 80.–
PC 19-8382-6

REDAKTOR
Kurt Marti (ktm)

FREIE MITARBEITERINNEN
Hilar Eggel
Marie-Theres Kämpfen
Cyrill Pinto (cp)
Renata Werlen

HERAUSGEBER
Verein Rote Anneliese
Postfach 441
3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

SATZ UND DRUCK
s+z Gut zum Druck
3902 Brig-Glis

INHALT

Lonza AG:
Stefan Borgas' Belohnung
SEITE › 3

Prostitution:
Opfer von Frauenhandel
SEITE › 4

Stress im Spital:
Krisensitzung mit dem Chef
SEITE › 6

Vanessa Grand:
Im Spital Visp fast erstickt
SEITE › 7

Kantonsgericht:
Unhaltbare Konstruktionen
SEITE › 8

Hochspannung:
Mit ABB-Kabel unter die Erde
SEITE › 10

Radio Rottu:
Mehr Feste, mehr Gebührengelder
SEITE › 12

insieme:
Wer zahlt für fristlose Kündigung?
SEITE › 13

Finanzkrise:
Die Ausnahme wird zur Regel
SEITE › 14

Rossana Rossanda:
Leidenschaft und Politik
SEITE › 16

Lonza-CEO Stefan Borgas und Co: Eine Vergütung für die Krankenkasse aus der Firmenkasse.

Lonza-VR-Präsident Rolf Soiron: Dividenden-Sackgeld von 32 000 Franken aus den angehäuften Lonza-Aktien.

Die Manager-Löhne der Lonza AG:

Stefan Borgas kassiert total 3,7 Millionen

VISP – Die Chefetage der Lonza AG kassiert Millionensaläre. Die Rote Anneliese veröffentlicht die Löhne von Borgas und Co. und enthüllt, dass der Lonza-Konzern den Mitgliedern der Geschäftsleitung sogar die Krankenkassen subventioniert!

VON CYRILL PINTO

Als CEO Stefan Borgas an der Lonza Generalversammlung Ende März in Basel vor den Eingang der Basler Messe trat, wartete Besuch aus Visp. Gelassen ging Borgas auf die Unia-Delegation aus dem Wallis zu und schüttelte allen die Hände. Borgas hatte sogar die Nerven mit den verdutzten Unia-Leuten Small-Talk zu führen, bevor er vor die Aktionäre in der Messehalle trat und ein Rekordergebnis präsentieren konnte: Über 83 Millionen Franken wurden als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Borgas' Gelassenheit kommt nicht von ungefähr und hat zwei Gründe: Das tolle Jahresergebnis und sein Lohn. Im letzten Jahr hat der Vorsitzende der Lonza-Geschäftsleitung für seine Tätigkeit an der Spitze des Basler Chemiekonzerns 2 408 538 Franken in bar erhalten. Darüber hinaus wurden Borgas Aktien im Wert von 1,3 Millionen Franken gewährt. Insgesamt belief sich damit die Gesamtentschädigung an den Lonza-CEO im Jahr 2007 auf rund 3,7 Millionen Franken. Doch damit nicht genug: Unter zusätzliche Vergütungen sind im Lonza-Jahresbericht fast 400 000 Franken verbucht, und zwar für die Krankenkasse, die Ausbildung und die Firmenwagen der Geschäftsleitungsmitglieder. Zum Millionen-Salär wird Borgas und Co. also auch noch die Krankenkasse aus der Firmenkasse subventioniert.

Verwaltungsräte mit fürstlichem Honorar

Auch gegenüber dem Verwaltungsrat ist man bei der Lonza grosszügig. Spitzenverdiener im Lonza-VR ist VR-Präsident Rolf Soiron. Soiron erhielt für die VR-Sitzungen 2007 insgesamt knapp 560 000 Franken. Davon 204 000 Franken in bar, den Rest in Form von Aktien. Kleines Detail am Rande: Pro Aktie wurden im letzten Jahr 1,75 Franken Dividenden ausbezahlt. Rolf Soiron konnte mit seinen über die Jahre im VR angehäuften Aktien an der GV ein hübsches Trinkgeld mit nach Hause nehmen: 32 000 Franken. Lonza-CEO Borgas' Dividenden-Trinkgeld belief sich auf über 10 000 Franken. Bereits in der letzten Ausgabe berichtete die RA über die steigenden Saläre der Lonza-Konzernleitung. Gegenüber dem Jahr 2005 hatten sich 2006 die Löhne für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verdoppelt.

Lohntrend nach oben scheint gebrochen

Ein Blick in den Lonza-Jahresbericht 2007 zeigt: Der Lohntrend nach oben scheint gebrochen – zumindest vorerst. Die von sieben auf knapp sechs Mitglieder verkleinerte Geschäftsleitung erhielt im letzten Jahr als Entschädigung insgesamt 6,8 Mio. Franken in bar. Dazu kamen 3,3 Millionen Franken in Form von Aktien. Der Verwaltungsrat strich Entschädigungen von 2,4 Millionen Franken ein. Insgesamt erhielt die Lonza-Führung für ihre Tätigkeit 2007 rund 12,5 Millionen Franken, also 1,3 Millionen weniger als im Jahr zuvor. Der Trend ist klar – auch bei den Schweizer Spitzenverdienern. Der zurücktretende UBS-Chef Marcel Ospel war in den letzten Jahren der Schweizer Absahner: 26,6 Millionen Franken betrug sein Salär 2006.

Doch nun, nach den Milliardenabschreibern bei der Grossbank, musste auch Ospel seinen Gürtel enger schnallen. 2007 betrug sein Salär «nur» noch 2,6 Millionen. Doch im Unterschied zum gestrauchelten UBS-Chef ist der Lonza VR-Präsident Soiron bei mehreren Unternehmen an der Spitze. Neben der Lonza sind dies die Schmidheiny-Firma Holcim sowie der Medizinalkonzern Nobel Biocare. Dies obwohl der Basler bereits vor einem Jahr über die «*Handelszeitung*» verlauten liess, er wolle diese Kumulierung nicht mehr lange aufrechterhalten.

Bis zu 3 000 Opfer von Frauenhandel in der Schweiz

Aber laut Kantonspolizei kein Problem im Oberwallis

OBERWALLIS – Das Bundesamt für Polizei schätzt die Zahl der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung auf 1 500 bis 3 000. Auch im Oberwallis blüht das Geschäft mit dem schnellen Sex. Fast täglich inserieren leichte Mädchen im «Walliser Boten» auf der Suche nach Freiern. Erstaunlicherweise gibt es aber laut Auskunft von Kripo-Chef Robert Steiner keine Hinweise auf Menschenhandel.

VON CYRILL PINTO

Ein Blick in den *«Walliser Boten»* zeigt ein florierendes Sex-Gewerbe im Oberwallis. In Kleininseraten preisen sich die Frauen an. *«Wieder in Brig»* oder *«Nur noch eine Woche in Visp»* oder *«Auf Kurzbesuch in Visp»* lassen die Frauen ihre Kunden wissen. Die Frauen mieten meist für kurze Zeit eine Wohnung oder ein Zimmer und bieten sich dann über die Tageszeitung und das Internetportal *«happysex.ch»* ihren Freiern an. Am Telefon wirken die Frauen eingeschüchtert: *«Ich darf nichts sagen»*, bringt eine junge Frau in gebrochenem Deutsch heraus. Im Wallis sind rund 120 Prostituierte gemeldet, davon rund 40 im Oberwallis.

«Nouvelliste» veröffentlicht keine solchen Inserate

Im Gegensatz zum *«Walliser Boten»* veröffentlicht der *«Nouvelliste»* keine Inserate der meist knapp 20-jährigen Osteuropäerinnen. Ein Teil der Prostituierten, welche im WB inserieren, preisen sich auch auf der Internet-Plattform *«happysex.ch»* an. 200 Franken kostet ein Inserat auf der Seite pro Woche. Die Gesichter der Frauen sind unkenntlich gemacht oder weggeschnitten. Damit wird die Identifizierung der Frauen durch die Polizei erschwert.

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen von *«happysex.ch»* steht: *«Jede Inserentin ist für die arbeitsrechtliche Abklärung und allfällig notwendige Einholung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung selbst verantwortlich.»* Auf der Seite von *«happysex.ch»* sind auch Abzocker-Inserate anzutreffen. Hier wird vorgegaukelt, es handle sich um harmlose Flirt-Anzeigen von Singles: Ein Blick in die Geschäftsbedingungen zeigt aber: Pro Kontaktaufnahme werden 3 Franken verrechnet. Schaltet jemand ein Profil auf und dieses wird besucht, werden sechs Franken berechnet.

SP-Grossrätin Susanne Hugo-Lötscher: «Die Aussagen von offizieller Seite zeigen, dass die Änderungen im Gesetz über die gerichtlichen Akten der Polizei es nicht ermöglichten, an Menschenhändler heranzukommen.»

Françoise Gianadda, Chefin der Walliser Fremdenkontrolle, in der NZZ: «Hinter beinahe jeder Einreise von Tänzerinnen aus Ländern wie der Ukraine oder der Moldau stecken mafiose Kreise.»

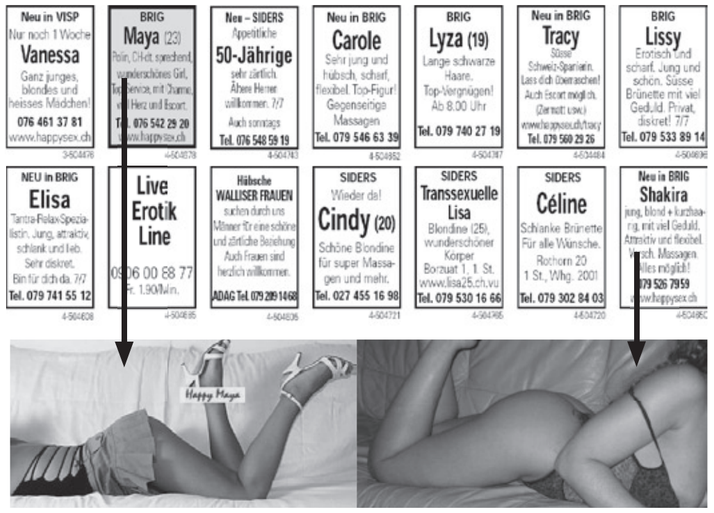

Sex-Inserate im Walliser Boten: Maya und Shakira inserieren gleichzeitig im WB und auf der Homepage von «happysex».

Interview mit Robert Steiner, Chef der Walliser Kriminalpolizei

«Wir haben keine Hinweise auf mafiöse Strukturen oder Menschenhändlerringe»

***Rote Anneliese:* Herr Steiner, wie viele Personen wurden in den letzten zwei Jahren nach Kontrollen in Cabarets des Landes verwiesen?**

Robert Steiner: Es wird diesbezüglich keine Statistik geführt. Die Anzahl Ausweisungen belaufen sich auf ungefähr ein Dutzend Fälle pro Jahr. Diese eher positive Situation ist auf den Staatsratsbeschluss vom 8. Juli 2004 zurückzuführen, der die Ausstellung von Bewilligungen an Ausländerinnen aus Ländern ausserhalb des EFTA und EU-Raumes verbietet. Es sind durchschnittlich zwischen 100 und 120 Prostituierte auf unserem Kantonsgebiet tätig (Cabarets und Salons).

In den Walliser Tageszeitungen werden fast täglich Inserate von Frauen publiziert. Hat die Polizei bei diesen Inseraten Hinweise auf mafiöse Strukturen – also Menschenhändlerringe?

Die Prostitution wird ebenfalls in Massagesalons und Saunas betrieben. Diese Lokalitäten können leicht ausfindig gemacht werden und wir führen dort Kontrollen durch (durchschnittlich zwei Mal pro Monat). Ausserdem muss jede Person, ob Frau oder Mann, die in diesem Bereich arbeitet, sich bei der Kantonspolizei vor Tätigkeitsbeginn anmelden. Die in diesem Bereich tätigen Personen geben sich als unabhängige Masseurinnen aus. Sie sind im Besitze eines Aufenthaltausweises Permis B und C oder Schweizer Passes. Sie arbeiten freiwillig und wir haben keine Hinweise auf mafiöse Strukturen oder Menschenhändlerringe. Im Falle von solchen Feststellungen müssten Massnahmen zum Rückschaffungs- und Zeugenschutz in Betracht gezogen werden, wie sie zur Zeit auf schweizerischer und europäischer Ebene geplant und zum Teil eingeführt sind.

Wie geht die Polizei hier vor, da die Aufenthaltsorte dieser Frauen nur schwer herauszufinden sind? Können hier überhaupt Kontrollen gemacht werden?

Generell wird auf die obigen Antworten verwiesen und erwähnt, dass die Ermittlungen und Informationsbeschaffungen in diesem Milieu heikel und komplex sind. Trotzdem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention der Milieukriminalität. Hinzu kommen regelmässige Kontakte und Infoaustausch mit Institutionen wie Aids-Hilfe, durch welche Aufklärungsarbeit bezüglich Menschenhandel betrieben wird. Kontakte werden diesbezüglich ebenfalls mit der kantonalen Fremdenpolizei aufrechterhalten.

Kripo-Chef Robert Steiner: *«Sie arbeiten freiwillig»*

Eine interkantonale Arbeitsgruppe Menschenhandel, die für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) arbeitet, geht davon aus, dass jährlich 1 500 bis 3 000 Opfer von Menschenhandel zwecks Prostitution in die Schweiz kommen. Folglich ist es sehr wahrscheinlich, dass sich auch im Oberwallis immer wieder solche Opfer aufhalten. Deshalb wollten wir vom Kripo-Chef Steiner wissen, ob solche Fälle von Frauenhandel im Oberwallis bekannt sind *(siehe Interview)*.

Laut Steiner werden in den Massagesalons und Saunas zwei Mal pro Monat Kontrollen durchgeführt und pro Jahr werden *«ungefähr ein Dutzend Fälle»* ausgewiesen. Und Steiner hält fest, dass die Frauen in den Salons und Saunas *«freiwillig»* arbeiten und dass die Polizei *«keine Hinweise auf mafiöse Strukturen oder Menschenhändlerringe»* habe. Über die Frauen, welche im *«Walliser Boten»* inserieren, meint Kripo-Chef Steiner: *«Ermittlungen und Informationsbeschaffungen in diesem Millieu sind heikel und komplex.»*

Frauenhandel: Das kantonale Gesetz greift offenbar nicht

Auch Silvia Bittel, Koordinatorin der Aidshilfe Oberwallis, sind *«keine Fälle von Frauenhandel im Oberwallis bekannt»*. Ausschliessen wollte sie solche Fälle aber nicht und sie erwähnt, dass die Prostituierten in der Regel darüber schweigen, wenn sie danach gefragt werden.

SP-Grossrätin Susanne Hugo-Lötscher zweifelt daran, dass es im Oberwallis keine Fälle von Frauenhandel gibt: *«Die Aussagen von offizieller Seite zeigen, dass die Änderungen im Gesetz über die gerichtlichen Akten der Polizei es nicht ermöglichten, an Menschenhändler heranzukommen. Denn Tatsache ist, dass es in der Schweiz und sicher auch im Wallis Zwangsprostituierte gibt, welche Opfer von Menschenhandel sind. Die BefürworterInnen der Fichierung der Prostituierten haben bei den Beratungen des Gesetzes über die gerichtlichen Akten der Polizei argumentiert, dass man mit dieser Neuregelung an die Hintermänner von Zwangsprostitution heran kommt.»*

SP-Grossrätin Susanne Hugo-Lötscher wehrte sich damals zusammen mit der SP/Linken Allianz gegen den Entscheid des Staatsrats und der Mehrheit des Parlamentes.

Zeugenschutz für Opfer von Frauenhandel

Von Alt-Bundesrat Blocher auf die lange Bank geschoben

Im Jahre 2004 erklärte Françoise Gianadda, Chefin der Walliser Fremdenpolizei, gegenüber der NZZ, dass *«hinter beinahe jeder Einreise von Tänzerinnen aus Ländern wie der Ukraine oder der Moldau mafiose Kreise»* stecken. Aus diesem Grund habe man entschieden, keine L-Visa für Cabarets und Salons an Personen aus diesen Ländern zu erteilen. Faktisch wurden damit die Frauen als Opfer von Menschenhändlerringen in die Illegalität gedrängt. Greift die Polizei nämlich bei Kontrollen Frauen ohne Visa auf, werden diese abgeschoben. Hinter der Grenze warten dann die Zuhälter. Dazu Kripo-Chef Steiner: *«In solchen Fällen müssten Massnahmen zum Rückschaffungs- und Zeugenschutz in Betracht gezogen werden.»*

Beim Zeugenschutz wartet die Schweiz schon lange auf eine entsprechende Gesetzesregelung. Unter Bundesrat Christoph Blocher wurde diese vom Bundesamt für Justiz auf die lange Bank geschoben. Nachdem ein entsprechendes Postulat 2005 an den Bundesrat überwiesen wurde, liess das Bundesamt für Justiz erst 2007 ein Gutachten zum Thema Zeugenschutz erstellen. Fazit: Die Kantone müssen entsprechende Regelungen erlassen, solange diese nicht die Zuständigkeit des Bundes tangieren. Der Haken daran: bei der organisierten Kriminalität ist die Bundesanwaltschaft und damit der Bund zuständig.

Mit der Kampagne Euro 08 versuchen nun verschiedene Organisationen europaweit einen besseren Opfer- und Zeugenschutz für Opfer von Frauenhandel zu erreichen, damit sie gegen ihre Händler aussagen und beim Aufgreifen nicht direkt ausgeschafft werden. Zugleich soll ein besserer Überblick über die Situation von Frauenhandel und Zwangsprostitution in den verschiedenen Schweizer Kantonen geschaffen werden. Dazu wurde im Oberwallis eine Aktion durchgeführt und im Walliser Grossrat verschiedene Interpellationen hinterlegt.

Spitalzentrum Oberwallis: Pflegepersonal arbeitet am Limit - PatientInnen fühlen sich nicht ernst genommen – Spardruck der C-Politiker zeigt Wirkung – Spitalfusion ist immer noch eine Baustelle

Reduzierter Komfort während der touristischen Hochsaison

OBERWALLIS – Das Spitalzentrum Oberwallis (SZO) kommt (noch) nicht zur Ruhe. Immer wieder gehen bei der RA Meldungen von PatientInnen ein, welche mit der Leistung des Spitals nicht zufrieden sind. Auch unter dem Pflegepersonal ist die Stimmung schlecht. Von Stress und Überstunden ist die Rede, vor allem während der touristischen Hochsaison. Mitte März fand sogar eine Krisensitzung statt. SZO-Direktor Hugo Burgener nimmt Stellung.

«Krisensitzung» mit dem Team einer Abteilung im Spital Visp: Die Belastung während der Hochsaison ist sehr hoch.

VON KURT MARTI

Es ist Montag, der 17. März 2008. Im Spital Visp findet eine *«Krisensitzung»* der Spitaldirektion mit dem Pflegeteam einer Abteilung statt. Auslöser ist der schriftliche Hilfeschrei einer SZO-Mitarbeiterin an die Spitaldirektion. Die Arbeitsbelastung während der touristischen Hochsaison ist sehr hoch. Die Überstunden türmen sich. Es werden sogenannte *«Pufferbetten»* in die bereits besetzten Zimmer geschoben. Von Pflegequalität kann nur beschränkt gesprochen werden. Am Tag nach der Sitzung erhalten alle SZO-MitarbeiterInnen einen Brief, worin sie an ihre Schweigepflicht gegenüber den Medien erinnert werden. Nicht nur das Pflegepersonal leidet unter dem stressigen Klima, auch die PatientInnen fühlen sich nicht ernst genommen und sind unzufrieden. Beispielsweise die bekannte Leuker Schlagersängerin Vanessa Grand. Sie ringt während einer Woche mit dem Erstickungstod bis endlich die richtige Diagnose gestellt wird. Sie und ihre Angehörigen fühlen sich von den Ärzten und vom Pflegepersonal nicht ernst genommen *(siehe Artikel Seite 7)*.

«Abteilung nicht überbelegt, Personaldotation angemessen»

Die RA hat SZO-Direktor Hugo Burgener mit den Problemen konfrontiert. Zum Fall von Vanessa Grand wollte er aus Datenschutzgründen nicht Stellung nehmen. Die Sitzung mit dem Pflegeteam hingegen bestätigt Burgener und auch die Kritik einer Mitarbeiterin zur *«gestressten Situation»*. Dass am anderen Tag ein Brief mit der Erinnerung an die Schweigepflicht hinausging, ist laut Burgener rein zufällig und habe mit der Sitzung nichts zu tun. Und er hält in einer bürokratisch-technischen Art und Weise fest: *«Die Daten und Berichte der Leistungserfassung zeigen jedoch, dass die besagte Abteilung nicht überbelegt war. Auch die Personaldotationen waren angemessen.»* Die offenen Punkte seien an der Sitzung mit dem betroffenen Team *«konstruktiv gelöst»* worden. Mit anderen Worten, keine Probleme. Andererseits erklärt Burgener, dass die MitarbeiterInnen während der touristischen Hochsaison *«deutlich flexibler sein»* müssen, weil das Spital wesentlich höher ausgelastet ist als in der Nebensaison. Dies könne *«natürlich auch eine Belastung darstellen»*. Zudem treffe es *«gelegentlich zu, dass während den Spitzenzeiten dem einzelnen Patienten ein reduzierter Komfort (z.B. Mehrbettzimmer) angeboten wird»*. Die Kapazität des Spitals könne logischerweise während der touristischen Hochsaison nicht alle Komfortansprüche voll abdecken. Dies würde bedeuten, dass während neun Monaten Serviceleistungen ungenutzt dastünden.

Aufteilung der Chirurgie war ein Fehler

Doch mit der Hochsaison allein kann die Missstimmung nicht erklärt werden. Ein weiterer Faktor ist die Spitalfusion, welche immer noch andauert. Die Auftrennung der Chirurgie und der Geriatrie auf Visp und Brig war offensichtlich ein Fehler. Dadurch sind Kommunikationsprobleme entstanden. Das ständige Hin und Her des Personals ist zwar möglich, aber für ein gutes Spitalklima keineswegs förderlich. Die krassen Fehlleistungen auf der Chirurgie in Visp, über welche die RA letztes Jahr berichtete, sind zum einen Teil eine Folge der Spitalfusion, zum anderen Teil eine der mangelnden Führung und internen Kommunikation. Letztere ist offenbar immer noch nicht die Beste. Der Staatsrat will nun Gegensteuer geben. Wahrscheinlich noch vor den Sommerferien fällt der definitive Entscheid über die Verlegung der Chirurgie nach Visp und der Geriatrie nach Brig. Zugleich wird die Orthopädie in Brig ausgebaut.

4 Millionen weniger: Dank Schwarz-Gelben SparerInnen

Ein weiterer Grund für den Druck auf das Pflegepersonal ist das Spardiktat durch die schwarz-gelbe Politik. In der Budget-Debatte vom letzten Dezember strich der Grosse Rat auf Antrag der Finanzkommission 2,1 Millionen Kantonsbeiträge für die Spitäler, welche der Walliser Staatsrat ins Budget 2008 aufnehmen wollte. Weil auch die Krankenkassen denselben Betrag einsparen können, ergibt das für die Spitäler einen Minderbetrag von insgesamt 4,2 Millionen.

In der Finanzkommission haben die C-Parteien mit 7 von 13 Sitzen die Mehrheit. Die Oberwalliser C-Vertreter sind Erno Grand (CVPO), Edgar Gottet (CSPO) und Beat Imboden (CVPO). Im Grossen Rat dankte der Natischer CVP-Grossrat Felix Ruppen der Finanzkommssion ausdrücklich im Namen der CVPO für das Spardiktat, insbesondere die Beitragsreduktion an die Spitäler.

Vanessa Grand im Spital Visp fast erstickt

«Ich wurde nie richtig ernst genommen»

VISP – Im Folgenden schildert die Leuker Schlagersängerin Vanessa Grand, was sie im vergangenen Januar im Spital Visp erlebt hat. Sie leidet seit Geburt an der Glas-Knochenkrankheit und ist deshalb auf den Rollstuhl angewiesen.

Schlagersängerin Vanessa Grand: «Die Ärzte sollten mehr auf die PatientInnen und Familien hören.»

Mittwoch, 16. Januar:
«Wegen Atemproblemen und starkem Husten werde ich um 14.30 Uhr ins Spital Visp eingeliefert. Auf der Notaufnahme werde ich untersucht. Obwohl eine intravenöse Verabreichung der Antibiotika verordnet wurde, erhielt ich diese in Pillenform. Die Infusion wurde dennoch gesteckt – jedoch für nichts. Dann muss ich drei Stunden im Rollstuhl grundlos in der Notaufnahme warten. Erst um 17.30 Uhr werde ich aufs Zimmer gebracht.

Donnerstag, 17. Januar:
Der Spitalarzt stellt auf der Morgenvisite eine leichte Bronchitis fest. Ich erhalte Antibiotika. Dadurch fühle ich mich etwas besser. Beim Essen wird mir schwindlig. Nachmittags um 14.30 Uhr bin ich immer noch im Bett; weder gewaschen, noch angezogen! Dann kommen meine Eltern, ziehen mich an und setzen mich in den Rollstuhl. Für die anschliessende Physiotherapie muss ich aus dem Rollstuhl gehoben werden. Ich habe eine klare ärztliche Order, dass dies immer nur eine einzelne Person machen darf, da es sonst zu Knochenbrüchen kommen kann. In allen anderen Spitälern hat man das bisher verstanden. Als ich das Pflegepersonal auf die Gefahr hinweise, kommt es zu einer mühsamen Diskussion. Sie beschliessen darauf, dass ich gegen meinen Willen und gegen meine ausdrückliche Anweisung von zwei Personen aus dem Rollstuhl gehoben werde. Offenbar liess sich auf der ganzen Abteilung kein Mann finden, der Zeit dafür hatte. Ich erklärte, dass das Pflegepersonal hier nichts gegen meinen Willen zu beschliessen habe und verweigerte einen solchen Transfer.

Freitag, 18. Januar:
Der Assistenzarzt spricht immer noch von einer leichten Bronchitis, obwohl es mir schwindlig wird und ich mittags starke Probleme mit der Atmung habe. Ich will mich hinlegen und ausruhen. Doch meine Atemprobleme verstärken sich. Als nachmittags meine Schwester kommt, ist die Lage prekär: Ich habe aufgeschwollene Hände, schwere Atemnot, einen starren Blick, Schweissausbrüche und meine Lippen und die Haut laufen bereits blau an. Meine Schwester, welche eine Pflegefachausbildung hat, verlangt sofort eine Messung der Sauerstoffsättigung, welche bereits auf 57% gesunken war. Darauf bekomme ich Sauerstoff. Der Assistenzarzt ist sichtlich ratlos. Ich erwähne, dass ich immer einen sonderbaren Benzingeschmack im Mund habe, wie an einer Tankstelle. Der Spitalarzt weiss nicht, was das ist und vermutet einen Pfropfen in den Bronchien. Meine Schwester verlangt eine Messung der arteriellen Blutgaswerte. Dies wird nicht gemacht. Dies sei *«nicht nötig»*, so die Antwort.

Samstag, 19. Januar:
Mit dem Sauerstoff fühle ich mich besser. Als ich mit meinem Besuch in die Cafeteria gehen will, erklärt der Spitalarzt, ich könne ohne weiteres ohne Sauerstoff dorthin gehen, weil es nicht so prekär sei. Ich habe ein ungutes Gefühl und grosse Angst in Atemnot zu geraten und bleibe daher im Zimmer.

Sonntag, 20. Januar:
Meine Eltern sehen, dass es mir immer schlechter geht. Auch Bekannte, welche mich besuchen, bitten meine Eltern *«tut was – die geht Euch sonst»*. Ich bin totmüde und kann den Gesprächen nur noch schwer folgen.

Montag, 21. Januar:
Meine Eltern und meine Schwestern informieren meine Hausärztin und erklären ihr, dass ich seit der Einlieferung am Mittwoch noch keinen Lungenspezialisten gesehen habe. Meine Schwester verlangt erneut die Untersuchung der arteriellen Blutgaswerte. Der Spitalarzt spricht von *«bösen Telefonaten»*, nach dem meine Hausärztin Druck aufgesetzt hat. Zunächst erklärt der Spitalarzt, dass der Lungenspezialist Dr. Klaus Imhof in Brig nur am Freitag Termine habe. Doch plötzlich ist ein Termin auf den Dienstag möglich.

Dienstag, 22. Januar:
Es stellt sich die Frage des Transports nach Brig. Meine Eltern sind bereit, diesen zu übernehmen, jedoch nur mit einer *«mobilen Sauerstoffbombe»*. Denn eine Atemnot unterwegs im Stau könnte für mich den Tod durch Ersticken bedeuten. Der Spitaltechniker hat dann behelfsmässig eine Sauerstoffflasche zusammengebastelt, weil offenbar keine zweckmässige, mobile Flasche vorhanden war. In Brig hat Dr. Klaus Imhof die Blutgaswerte untersucht und festgestellt, dass *«eine bedrohliche CO_2-Retention»* vorhanden war. Das erklärte auch meinen Benzingeschmack. Im Spitalbericht ist von einer *«schweren, respiratorischen Globalinsuffizienz»* die Rede. Ich hätte in ein Koma fallen und sterben können. Dr. Imhof erklärte, dass man normalerweise mit diesen CO_2-Werten schon ins Koma gefallen sei. Der Normalwert liegt bei 32–46 mmHg, ich hatte einen Wert von 77 mmHg, also fast doppelt so viel. Dr. Imhof verschrieb mir sofort eine Atemmaschine und einen Kuraufenthalt in Montana.

Mittwoch, 23. Januar:
Nach einer ganzen Woche im Spital in Visp bringt mich die Ambulanz endlich in die Walliser Klinik in Montana. Dort ist es eine andere Welt. Es werden von Anfang an Tests gemacht. Die Ärzte kümmern sich sehr gut um mich. Auch als Patientin werde ich sehr ernst genommen. Das Pflegepersonal ist sehr freundlich und kompetent. Sie begreifen direkt, dass man mich nicht zu zweit transferieren darf und teilen sich entsprechend ein. Für die Transfers in den Untersuchungsräumen ist stets ein Arzt zur Stelle. So bin ich froh, in Montana zu sein. Allerdings fast zu spät. Wäre die Untersuchung beim Lungenspezialisten sofort vorgenommen worden, hätte ich eine Woche Spitalaufenthalt in Visp sparen können. Dort wurde ich nie richtig ernst genommen.

Anfang April:
Mittlerweile haben mehrere Ärzte des Spitals Visp mit mir telefonisch Kontakt aufgenommen und sich entschuldigt und auch ihre Fehler eingestanden. Ich hatte Glück, dass meine Familie so hinter mir steht und für mich sorgt. Ich bin der Meinung, dass die Ärzte mehr auf die PatientInnen und Familien hören sollten. Damit nicht bei anderen PatientInnen auch so etwas geschieht.»

RA-Redaktor Kurt Marti wegen Ehrverletzung verurteilt – Kantonsgericht mit un haltbarer Urteilsbegründung

Mit Spitzfindigkeiten und Konstruktionen wagte Kantonsrichter Lionel Seeberger den Schuldspruch

WALLIS – Die RA hatte im November 2004 die Freistellung zweier Klosterfrauen in Unterems und die Restrukturierung des Vereins insieme kritisiert. Der Hauptverantwortliche Benno Tscherrig hat darauf gegen den RA-Redaktor Kurt Marti eine Strafklage wegen Ehrverletzung eingereicht. Nach der Verurteilung durch das Bezirksgericht hat jetzt das Kantonsgericht nachgedoppelt. Zwar erwiesen sich die meisten Anklagepunkte als nicht stichhaltig, aber mit Spitzfindigkeiten und Konstruktionen wagte Kantonsrichter Lionel Seeberger trotzdem den Schuldspruch. Der Ball liegt nun beim Bundesgericht, welches der Einschränkung der Medienfreiheit durch die Walliser Justiz ein Ende bereiten muss.

Klosterfrauen fühlten sich *«an die Wand gedrückt»*; zwei von ihnen wurden gefeuert: Aber laut Kantonsgericht wurden sie mit Rücksicht auf ihre Verdienste entlassen!

Vereins insieme, Wohnheim Holowi: MitarbeiterInnen wurden von Benno Tscherrig eingeschüchtert und der Entlassungsvorgang grenzte an Erpressung.

(ktm) Die RA-LeserInnen erinnern sich: Im erstinstanzlichen Urteil haben sich der Bezirksrichter Philipp Bumann und sein Schreiber Martin Andereggen als Redaktoren hervorgetan und übers Ziel hinausgeschossen. Sie verurteilten RA-Redaktor Kurt Marti hauptsächlich wegen der Personifizierung der Kritik auf den damaligen insieme-Präsidenten Benno Tscherrig. Seitenlang bauten sie an diesem Konstrukt entlang der Strafklage Tscherrigs, obwohl die Fakten das Gegenteil zeigten: Am Anfang des Artikels, im Titel, im Lead und separat in einem Kasten wurde neben Tscherrig immer auch der Vereinsvorstand genannt. Doch das Bezirksgericht ignorierte diese Fakten und behauptete, Tscherrig allein sei Zielscheibe der RA-Kritik gewesen und das sei ehrverletzend.

Kantonsgericht desavouiert Bezirksgericht

Die Mühe des Bezirksgerichts war umsonst. Mit wenigen Sätzen putzten der Kantonsrichter Lionel Seeberger und sein Schreiber Thierry Schnyder das Gebilde vom Tisch. Dasselbe gilt für den Vorwurf des *«Verdrehens»*. Auch hier hatte das Bezirksgericht behauptet, dafür sei *«kein Beweis»* erbracht, obwohl die RA mehrmals auf ein entsprechendes rro-Interview hinwies und auch weitere Dokumente lieferte. Genau diese zwei Punkte hatte die RA in der Berufung kritisiert und sie wurden vom Kantonsgericht pulverisiert. Folglich hätte das Kantonsgericht zu einem Freispruch kommen müssen. Stattdessen griff der Kantonsrichter einen bisher nebensächlichen Punkt heraus, den das Bezirksgericht noch als nicht ehrverletzend taxierte und welcher auch nicht Gegenstand der Berufung war.

Tscherrig windet sich spitzfindig aus der Verantwortung

Die RA hatte berichtet, dass insieme-Präsident Benno Tscherrig und der externe Berater Alain Tscherrig anlässlich einer Informationsveranstaltung das langjährige insieme-Kader mit Vorwürfen provozierte, namentlich Mobbing, Filz, Machtmissbrauch und Decken von Betreuungsfehlern wie Übergriffe auf Betreute. Dabei stützte sich die RA auf mehrere Quellen. Erstens brüstete sich Tscherrig im Walliser Bote mit folgenden Worten: *«**Wir** haben die betreffenden Personen anschliessend mit diesen Kritikpunkten konfrontiert – ihnen sozusagen den Spiegel vorgehalten. Seither herrscht Krieg.»* Mit dem Begriff ***«Wir»*** meinte er zweifelsfrei auch sich selbst. Gegenüber dem Richter jedoch wollte er davon nichts mehr wissen und schob die Verantwortung auf den externen Berater Alain Tscherrig, welcher zu Protokoll gab, er allein habe die Vorwürfe präsentiert. Allerdings ist nirgends aktenkundig, dass Benno Tscherrig sich von der Präsentation distanziert hätte. Vielmehr gab ein Betroffener zu Protokoll, der Experte sei von Tscherrig *«unterstützt worden»*, so dass die Maxime *«mitgegangen, mitgehangen»* zutreffend ist.

Kantonsrichter Seeberger klammert sich an den letzten Strohhalm

In einem fünfseitigen, internen Info-Schreiben versuchte sich Tscherrig für die Präsentation zu rechtfertigen. Dies ist ein weiteres Indiz, dass er sich mit der Präsentation identifizierte und dafür auch verantwortlich war, auch wenn er die Vorwürfe nicht selbst vortrug. Das Bezirksgericht handelte diese Episode auf zwei Seiten ausführlich ab und kam zum Schluss: *«Bei der Darlegung dieser Vorgänge beim Verein insieme konnten damit sicherlich die Worte ‹provozieren› und ‹zurückkrebsen› aufgegriffen werden. Daran vermögen auch die Aussagen von Alain Tscherrig nichts zu ändern.»* Also keine Ehrverletzung. Ohne dass dies Gegenstand der Berufung gewesen wäre, nahm das Kantonsgericht diesen Punkt wieder auf und übernahm die Argumentation des Klägers. Kantonsrichter Seeberger kam zum Schluss, die RA habe Tscherrig wahrheitswidrig vorgeworfen, die Angestellten einer strafbaren Handlung, nämlich des Übergriffs auf Betreute, bezichtigt zu haben. Und dies sei ehrverletzend. Damit klammerte sich Seeberger an den letzten Strohhalm der Strafklage inbezug auf den Fall insieme.

Tscherrig liess Vorwürfe unwidersprochen im Raum

Eine dritte Quelle, worauf sich die RA dabei stützte, war ein Brief der empörten insieme-MitarbeiterInnen an den gesamten insieme-Vorstand. Darin prangerten sie die Präsentation der Vorwürfe durch Benno und Alain Tscherrig mit harten Worten an. Konsequenterweise hätte Benno Tscherrig schon hier eine Ehrverletzungsklage gegen die insieme-MitarbeiterInnen einreichen müssen. Das tat er nicht, so dass die RA annehmen konnte, dass er an der Präsentation der Vorwürfe beteiligt war. Der genannte Brief ging ebenfalls an Staatsrat Thomas Burgener, welcher in einem Brief Tscherrig persönlich zur Rede stellte: *«Dem Schreiben entnehme ich, dass **Sie** die betroffenen MitarbeiterInnen am 23. Juni 2004 mit diversen Vorwürfen konfrontiert haben. Im genannten Schreiben ist unter anderem von Übergriffen auf Betreute die Rede»*. Burgener wollte solche Vorwürfe nicht im Raume stehen lassen und forderte Tscherrig auf, dazu umgehend Stellung zu nehmen. Aber Burgener wartete vergeblich auf ein Antwortschreiben von Tscherrig. Nach zwei Monaten schrieb Burgener an Tscherrig, ein solches Verhalten könne er *«nicht akzeptieren»*. Was Tscherrig gegenüber der RA als ehrverletzend einklagte, liess er also gegenüber dem Staatsrat einfach auf sich sitzen und nahm trotz staatsrätlicher Aufforderung nicht einmal Stellung dazu!

Die RA konnte also aufgrund mehrerer Dokumente berechtigterweise – juristisch gesprochen *«im guten Glauben»* – davon ausgehen, dass Tscherrig sich mit der Präsentation der Vorwürfe identifizierte und auch daran beteiligt war. Gemäss Strafgesetz ist eine Behauptung aber nicht ehrverletzend, wenn sie *«im guten Glauben»* an deren Wahrheitsgehalt vorgetragen wurde. Umso unbegreiflicher ist deshalb die Behauptung von Kantonsrichter Seeberger, die RA habe den Gutglaubensbeweis *«gar nicht erst geführt»*, nachdem er alle obgenannten Quellen vorher aufgelistet hatte.

Auch den Prozessausgang stellt der Kantonsrichter in seiner Medienmitteilung einseitig und tendenziös dar. Darin verschweigt er, dass die meisten Punkte der Anklage abgewiesen wurden. So hat die RA korrekterweise berichtet, dass Tscherrig inbezug auf den Fall insieme die Fakten *«verdreht»* und das insieme-Kader *«eingeschüchtert»* hat, und dass der Entlassungsvorgang inbezug auf das insieme-Kader *«an Erpressung grenzte»*.

UBS-Ospel könnte gegen sämtliche Medien klagen!

Die RA hatte über die Freistellung zweier Klosterfrauen und einer Reinigungsfrau im Altersheim Unterems berichtet und dafür den Titel gebraucht: *«Tscherrig feuert Klosterfrauen»*. Auf dem Gemeinderichteramt behauptete Benno Tscherrig und sein Anwalt, die RA hätte von einer *«fristlosen Kündigung»* geschrieben. Den Wahrheitsbeweis für diese ehrverletzende Aussage gegenüber RA-Redaktor Kurt Marti blieb Tscherrig schuldig. Das Bezirksgericht liess das kalt. Dann behauptete Tscherrig, der Begriff *«feuern»* sei ehrverletzend. Der Bezirksrichter wies diesen zentralen Punkt der Strafklage als nicht ehrverletzend ab. Jetzt blieb nur noch das letzte Konstrukt aus Tscherrigs Strafklage, nämlich der Vorwurf, die RA hätte Tscherrig allein in den Mittelpunkt gestellt, obwohl der vierköpfige Stiftungsrat über die Freistellung der Klosterfrauen entschieden habe. Das sei wahrheitswidrig und habe die Ehre von Tscherrig verletzt.

In der Berufung vor Kantonsgericht verwies die RA auf die zentrale Stellung Tscherrigs, der gleichzeitig operativer Leiter und Stiftungsrat ist. Damit kam ihm die Hauptverantwortung zu und die Personifizierung auf ihn war durchaus legitim. In der Logik des Bezirks- und des Kantonsgerichts könnte UBS-Ospel sämtliche Medien wegen Ehrverletzung einklagen und würde gewinnen. Denn Ospel steht überall im Zentrum der Kritik gegen die UBS, obwohl die Entscheide vom gesamten Verwaltungsrat gefällt wurden. Zudem hat die RA vor Kantonsgericht argumentiert, dass es ein unbestrittenes Faktum ist, dass die Klosterfrauen freigestellt beziehungsweise gefeuert wurden. Eine wahre Tatsache wird jedoch nicht dadurch unwahr, wenn sie statt allen vier Stiftungsräten nur dem Hauptverantwortlichen zugewiesen wird. Auch hatte die RA das Kantonsgericht auf ein Missverständnis hingewiesen: Mit der Freistellung hatte die Ehre Benno Tscherrigs im Oberwallis gelitten, und zwar bevor die RA erschienen ist. Diese subjektive und selbstverschuldete Ehrverletzung ist aber nicht identisch mit dem strafrechtlichen Tatbestand einer Ehrverletzung. Letztere wäre nur der Fall, wenn die RA die Freistellung behauptet hätte und beispielsweise die Klosterfrauen freiwillig gekündigt hätten. Das ist aber weder objektiv noch subjektiv der Fall, denn die Klosterfrauen fühlten sich *«an die Wand gedrückt»* und empfanden die Freistellung als *«Hinauswurf»*.

Kantonsrichter zaubert neue Vorwürfe aus dem Hut

Auf diesen zentralen Punkt in der Berufung ging das Kantonsgericht mit keinem Wort ein. Stattdessen zauberte Kantonsrichter Seeberger neue Vorwürfe aus dem Hut, welche bisher gar nicht Gegenstand des Prozesses waren und mit denen das Anhörungsrecht missachtet wurde. So unterstellt der Kantonsrichter der RA *«die Behauptung, Tscherrig habe in Missbrauch seiner Machtfülle wegen mangelnder persönlicher Kritikfähigkeit, ohne sachlichen Grund, ohne Rücksicht auf die Verdienste der teils langjährigen Mitarbeiterinnen und ohne Vorwarnung Kündigungen ausgesprochen.»* Keine dieser Behauptungen steht in der RA! Im Artikel kommt die Behauptung *«Missbrauch seiner Machtfülle»* nirgends vor. Dasselbe gilt für die Behauptung *«ohne sachlichen Grund»*. Im Artikel ist mehrmals die Rede von der angeblich *«mangelnden Loyalität»* der Klosterfrauen.

Ein Blödsinn wäre die gegenteilige Behauptung

Im weiteren unterstellt der Kantonsrichter der RA die Behauptung *«ohne Rücksicht auf die Verdienste»*. Auch diese Aussage lässt sich im Text nirgends finden. In der RA steht tatsachengetreu der Hinweis auf den *«bitteren Abschied»* im Hinblick auf die 25 Jahre Pflege. Daraus hat Seeberger dann *«ohne Rücksicht auf die Verdienste»* fabriziert und dieses der RA als Behauptung unterstellt. Aber auch wenn die RA dies geschrieben hätte, ist nicht ersichtlich, was daran ehrverletzend sein sollte. Faktenwidrig wäre höchstens die gegenteilige Behauptung, die Klosterfrauen seien *«mit Rücksicht auf Ihre Verdienste»* gefeuert worden. Mit einem solchen Blödsinn hätte sich die RA tatsächlich in aller Öffentlichkeit blamiert.

380-kV-Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis-Mörel-Ulrichen: Stro mbranche wehrt sich gegen unterirdische Verkabelung - Bundesrat Moritz Leuenberger lässt sich von der Stromlobby gängeln

ABB-Konzern liefert die Lösung zur unterirdischen Verkabelung

BERN/WALLIS – Auf Druck der betroffenen Gemeinden und des Grossen Rates hat der Walliser Staatsrat vom Bundesrat verlangt, die unterirdische Verkabelung der Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis-Mörel-Ulrichen zu prüfen. In seinem Antwortschreiben lehnt Energieminister Moritz Leuenberger die Walliser Forderung ab. Seine Argumentation zeigt: Leuenberger und seine Beamten kennen die aktuelle, technologische Entwicklung nicht und lassen sich von der Stromlobby gängeln. Denn der ABB-Konzern liefert die Technologie zur unterirdischen Verkabelung.

VON KURT MARTI

Im Wallis wächst der Widerstand gegen den Bau der Hochspannungsleitung von Chamoson bis nach Ulrichen. Die bestehende 220 kV-Leitung soll laut Plan der Energie Ouest Suisse (EOS) und der Aare Tessin AG für Elektrizität (ATEL) durch eine doppelte 380 kV-Leitung mit bedeutend höheren Masten ersetzt werden. Erstaunlicherweise kam im Grossen Rat eine dringliche Resolution fast einstimmig durch, welche vom Bundesrat die Prüfung einer unterirdischen Verkabelung der Hochspannungs-Leitung verlangt. In seiner Antwort kommt Bundesrat Moritz Leuenberger zum Schluss, dass es keine neue Studie dazu brauche, weil bereits mehrere Studien dazu vorlägen. Mangels eigener Studien verweist Leuenberger auf ein österreichisches Gutachten, worin die unterirdische Verkabelung gegenüber der Freileitung in allen Punkten den Kürzeren zieht: 6-mal höhere Kosten, 50% höhere Stromverluste im Betrieb, viel längere Reparaturdauer, halb solange Lebensdauer des Kabels, geringe Belastbarkeit, drohende Bodenaustrocknung und starke elektromagnetische Strahlung. Doch beim zitierten Gutachten handelte es sich um ein Gefälligkeitsgutachten der Österreichischen Stromlobby. Die Salzburger Landesregierung liess ein eigenes Gutachten erstellen und kam zum Schluss: Die Erdverkabelung ist machbar, obwohl dabei nur die Wechselstromverkabelung untersucht wurde und nicht die viel vorteilhaftere Gleichstromverkabelung.

HVDC Light: Statt Wechselstrom kommt Gleichstrom ins Erdkabel

Auch die Schweizer Stromunternehmen EOS, ATEL und AXPO wiederholen seit Jahren dieselben Ausreden, wenn es um eine Erdverkabelung geht. Leider geht die Strombranche immer noch von der Wechselstrom-Verkabelung aus. Dabei ignoriert sie und folglich auch der hörige Bundesrat die neuste technologische Entwicklung auf dem Gebiet der Stromübertragung, die sogenannte Hochspannung-Gleichstrom-Übertragung «HVDC Light». Über längere Distanzen ist es bedeutend vorteilhafter, den Wechselstrom als Gleichstrom zu übertragen. An beiden Enden der HVDC-Leitung steht eine Stromrichteranlage, welche den Wechselstrom in Gleichstrom umwandelt oder umgekehrt. Die bisherige Hochspannungsleitung wird ersetzt durch zwei Stromkabel, welche rund 12 cm dick sind und im Abstand von 40 cm parallel geführt werden. Diese können zum Beispiel entlang von Strassen und Bahnen verlegt werden *(siehe Fotos)*.

Der Schweizer Technologie-Konzern ABB ist seit zehn Jahren führend in der Entwicklung und Produktion dieser Technologie. Bereits im Jahr 2002 baute ABB in Australien die 170 km lange Murraylink-Verbindung, die bisher längste unterirdische HVDC Light-Anlage der Welt. Mit einer speziell abgeänderten Maschine zur Verlegung für Rohrleitungen wurden pro Tag bis zu drei Kilometer Kabel verlegt *(siehe Foto)*. Zur Zeit baut ABB für den deutschen Energiekonzern E.ON eine 100 km lange HVDC-Unterseeleitung vom Offshore-Windpark Borkum-2 in der Nordsee ans deutsche Stromnetz. In Schweden wird eine 320 kV-Leitung mit bis zu 1000 MW geprüft, welche zu 97% entlang von bestehenden Strassen geführt werden soll. Ebenfalls in Holland ist ein 2 200 MW-Projekt über eine Entfernung von 65 km in Diskussion.

ABB: «*Die Karten werden neu gemischt*»

In seinen Werbeunterlagen kommt der ABB-Konzern zum Schluss: *«Mit der Einführung von HVDC Light wurden die Karten neu gemischt»*. Und die ABB geht mit den Kritikern aus der Strombranche hart ins Gericht:

- **Baukosten:** Bisherige Studien behaupten, dass eine unterirdische Verkabelung 5- bis 15-mal mehr kostet als eine Freileitung. Laut ABB ist *«dieser Vergleich überholt»*. Die Baukosten sind bereits ab einer Distanz von 100 km *«durchaus vergleichbar»*, wenn die steigenden gesetzlichen Auflagen und die deutliche Kostensenkung durch die neuste technologische Entwicklung berücksichtigt werden.
- **Flächenutzung:** Eine 400-kV-Freileitung benötigt ein Trasse von 60 bis 100 m Breite und in Deutschland Abstände bis zu 360 m bei Schulen *(siehe Grafik)*. Laut ABB ist *«für ein Gleichstrom-Erdkabel höchstens ein 4 m breiter Inspektionsweg an der Oberfläche erforderlich.»* Die zwei 12 cm dicken Kabel können auch entlang von bestehenden Strassen geführt werden *(siehe Abbildung)*.
- **Korona-Geräusche:** Eine Freileitung verursacht bei Regen und Nebel sogenannte Korona-Geräusche, welche sich wertmindernd auf die umliegenden Gebäude auswirkt und oft den Widerstand der BewohnerInnen hervorruft. Laut ABB *«verursacht ein Gleichstrom-Erdkabel dagegen naturgemäss keinen Lärm.»*
- **Elektro-Smog:** Eine Freileitung produziert starke elektro-magnetische Strahlung (Elektro-Smog). Dies erforderte einen breiten Landschaftskorridor und mindert den Wert der Immobilien in der Umgebung. Laut ABB ist das Gleichstrom-Erdkabel *«statisch, also nicht strahlend»*. Das Feld direkt über dem Kabel ist sogar *«weitaus schwächer als das natürliche Magnetfeld der Erde»*.
- **Stromverluste:** Die Wechselstrom-Freileitungen verlieren 5–7% des Stroms. Laut ABB können diese Verluste mittels Gleichstrom-Erdkabel wesentlich gesenkt werden.
- **Netzstabilität:** Wechselstrom-Netze sind anfällig auf Störungen und können im Domino-Effekt zusammenbrechen (z. B. SBB-Kollaps). Laut ABB wirken Gleichstrom-Leitungen stabilisierend auf das Übertragungsnetz: *«Leistungspendelungen können wirksam gedämpft und sich ausbreitende Netzstörungen verhindert oder begrenzt werden. HVDC Light-Kabel fungieren als Firewall gegen Netzstörungen und verhindern lawinenartige Abschaltungen.»* Mit anderen Worten: Mit der Gleichstrom-Technologie hätte der SBB-Kollaps vom Juni 2005 nicht stattgefunden. Zudem ist die Gleichstrom-Verkabelung die ideale Voraussetzung für die Einspeisung von Strom aus Kleinwasserkraftwerken, Sonne, Wind und Wärme-Kraft-Kopplung (WKK).

Murraylink-Verbindung in Australien: Eine speziell abgeänderte Maschine verlegt die beiden Gleichstrom-Kabel der ABB.

HVDC Light-Kabel entlang von Strassen: Diese Möglichkeit bietet sich auch im Wallis, insbesondere beim Bau der Autobahn.

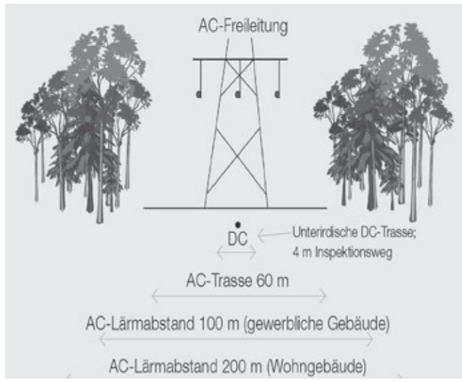

Landverbrauch im Vergleich: Gleichstrom-Kabel strahlen keinen Elektrosmog ab und der Landverbrauch wird minimiert.

HVDC Light-Kabel: 12 cm dick im Abstand von 40 cm.

Strombranche und Bundesrat müssen über die Bücher

Angesicht der neusten ABB-Technologie sehen die Strombranche und der Bundesrat mit ihrer hartnäckigen Obstruktionspolitik ziemlich alt aus. So auch die EOS in einer jüngst veröffentlichten Präsentation zur Verkabelung in der Gemeinde Salins. Dabei kommt die EOS zum Schluss: Die Mehrkosten führen zu Strompreis-Erhöhungen in der Schweiz, die Netzstabilität ist gefährdet, die Projektdauer ist doppelt so lange und es kommt zu längeren Ausfallzeiten bei Pannen. Und im Tagesanzeiger vom 8. Oktober 2007 behauptet der Axpo-Sprecher lauthals: *«Das oberschenkeldicke 380-kV-Kabel muss durch einen begehbaren, belüfteten Stollen verlegt werden. Darauf darf kein Wald gepflanzt werden, und Bauten müssen wie bei Freileitungen einen Mindestabstand einhalten. Hochspannungskabel im Boden erzeugen eben auch Elektrosmog.»* Dabei geht die EOS wie auch der Bundesrat immer noch von der Wechselstrom-Verkabelung aus. Jetzt müssen der Bundesrat und die Strombranche über die Bücher. Mit der Anwendung der Gleichstrom-Erdverkabelung kann die zehnjährige Planungsarbeit für eine Freileitung durchs Wallis entsorgt werden. Bundesrat Moritz Leuenberger (SPS) kann sich ein Vorbild nehmen am niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff (CDU), welcher auf Druck der Strasse im letzten Jahr eine Vergleichsstudie ausarbeiten liess und schliesslich ein Erdkabel-Gesetz in Kraft setzte (*siehe Kasten*).

Niedersachsen macht Ernst

Gutachten und Erdkabel-Gesetz

Bundesrat Moritz Leuenberger übernimmt zusammen mit seinen Chefbeamten des Bundesamtes für Energie (allesamt SPS-Mitglieder!) in Sachen Erdverkabelung seit Jahren die Meinung der Strombranche und verweigert jetzt dem Kanton Wallis eine seriöse Abklärung. Im deutschen Bundesland Niedersachsen ist das seit einem Jahr anders. Nachdem die BürgerInnen gegen den Bau einer Hochspannungs-Freileitung des Stromkonzernes E.ON auf die Strasse gingen, musste die niedersächsische Regierung handeln. Sie gab ein Gutachten in Auftrag, dass die Vor- und Nachteile der Freileitungen und der Gleichstrom-Verkabelung vergleichen sollte. Im Oktober 2007 veröffentlichte die Niedersächsische Staatskanzlei die Ergebnisse unter dem Titel *«Fakten zum Netzausbau»* im Internet. Fazit: Unterirdische Erdkabel sind bezüglich Kosten mit den Freileitungen vergleichbar und schneiden in allen anderen Punkten gleich gut oder besser ab. Ende 2007 hat der niedersächsische Landtag ein Erdkabelgesetz verabschiedet, *«das rechtliche Möglichkeiten für die unterirdische Verkabelung von Hochspannungsleitungen schafft.»* Falls Mindestabstände von 400 m zu Siedlungen nicht eingehalten werden, muss zwingend verkabelt werden. Auch Leitungen durch Landschaftsschutzgebiete müssen zwingend unter die Erde. Als bisher einzige Walliser Gemeinde verlangt Bitsch eine erdverlegte Gleichstromleitung von Chamoson bis nach Ulrichen.

Demonstration gegen Hochspannungsleitung in Niedersachsen: Regierung setzte innert weniger Monate ein Gesetz zur Erdverkabelung in Kraft.

Radio Rottu Oberwallis feiert

Die wundersame Vermehrung der Gebührengelder

OBERWALLIS – Der Oberwalliser Lokalsender Radio Rottu (rro) betätigt sich in diesem Jahr besonders stark im Kulturbereich. Am Laufband organisiert der Sender Grossanlässe im Oberwallis. Die rro-Kulturmaschinerie hat keinen uneigennützigen Zweck. Mit dem Umsatz aus Powermesse, Rottu-Fäscht und EM-Arena hebt der Sender seine Erfolgsrechnung an und kassiert damit mehr Geld aus dem Bakom-Gebührentopf.

VON CYRILL PINTO

In diesem Jahr hat sich rro-Geschäftsführer Matthias Bärenfaller etwas Besonderes ausgedacht, um die Einnahmen seines Senders weiter in die Höhe zu treiben. Im Juni sollen während der Fussball-EM in Visp die Fans bei Radio Rottu zu den EM-Spielen mitfiebern. Nachdem vor zwei Jahren zur WM in Deutschland noch im rro-WM-Garten in kleinem Rahmen mit Grilladen vor Flachbildschirmen den Kickern zugejubelt wurde, rührt man in diesem Jahr mit der ganz grossen Kelle an. Bei Bier, Essen und Unterhaltung zu den Spielen auf Grossbildschirm soll der Rubel rollen; auch wenn der Eintritt kostenlos ist. Zusammen mit Sponsorengeldern und VIP-Lounge dürfte die Kasse mächtig klingeln. Das Budget für das Public-Viewing auf dem Visper La Poste Platz soll – auch mit Unterstützung der Gemeinde Visp – in die 100 000 Franken gehen. Das freut rro-Geschäftsführer Bärenfaller. Denn der Umsatz des Fussballfestes geht über die Buchhaltung des Oberwalliser Lokalradios.

rro-Feiern am Laufband

Für die Radio-Events klopft jeweils das ganze Radio-Team hinter und vor den Kulissen Überstunden. Doch bevor das Radio-Team für die EM «*in d' Säck*» geht, muss der zweite Kultur-Grossanlass von Radio Rottu bewältigt werden, auch an der Powermesse in der Visper Litternahalle werden die Kassen für Radio Rottu klingeln; auch dort läuft das Budget über den Radio-Sender. Anfang Mai finden an drei Abenden fast tausend partywütige Kids den Weg zum Radio-Fest und werden dann den Umsatz des Lokalsenders in die Höhe trinken.

Die Party-Splitting-Regelung

Hinter den buchhalterischen Höhenflügen steckt eine Regelung des Bundesamts für Kommunikation (Bakom), die Radio Rottu schamlos ausnutzt. Denn, je höher der Umsatz des Radios, desto höher die Zahlungen aus dem Gebührentopf. Ein Blick in die Zahlen des Bakom genügt, um das Event-Rechenspiel Bärenfallers zu durchschauen. Dort sind die Erfolgsrechnungen der letzten fünf Jahre publiziert. Der «*betriebsfremde Aufwand*», wie der buchhalterische Ausdruck für rro-Events lautet, nahm kontinuierlich zu. Von 260 000 Franken im Jahr 2002 auf 560 000 Franken im Jahr 2006. Mit den «*betriebsfremden*» Events nahmen damit auch die Einnahmen aus dem Gebührentopf zu: von 322 000 auf 546 000 Franken.

Radio Rottu inszeniert die Festhütte Oberwallis: Damit die Gebührengelder noch freudiger sprudeln.

Kulturbudget: Plus 150 000 Franken jährlich

Um einer allzu hohen Steigerung des Umsatzes entgegen zu wirken, baute das Bakom eine Limitierung der Budget-Steigerung in seine Regelung ein. Maximal fünf Prozent darf der Umsatz der Privatradios jährlich wachsen. Bei Radio Rottu sind das bei der neuen Splitting-Regelung von 1,6 Millionen Gebührengeldern bei einem Umsatz von 3 Millionen Franken pro Jahr rund 150 000 Franken, die im Oberwallis auf Radio-Rechnung verfeiert werden dürfen. Das Oberwalliser Partyvolk darf sich also freuen: Wenn Mama und Papa brav ihre Billag zahlen, darf jährlich für 150 000 Franken mehr an rro-Events gefeiert werden. Wenn diese Bakom-Regelung bleibt, dürften schon bald an jedem Wochenende Radio-Grossanlässe die OberwalliserInnen begeistern. Nicht begeistert von ihrem Nebenjob als Event-Manager sind die Moderations- und Redaktionsdienste des Senders. Zwei Kündigungen wurden in den letzten zwei Wochen verbucht.

Gebührensplitting / Quotes-parts de la redevance / Ripartizione del canone Radio 1995–2005

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Rottu	338'575	294'222	319'555	288'061	305'224	322'538	322'358	372'032	377'916	486'437	546'435

Quelle: Bakom

Für zwei ungerechtfertigte, fristlose Kündigungen: Verein insieme Oberwallis musste nachträglich über 60 000 Franken Schadenersatz und Bussen hinblättern

Muss jetzt Benno Tscherrig und der Geschäftsführer die Zeche bezahlen?

OBERWALLIS – Ende 2006 berichtete die RA, dass das kantonale Arbeitsgericht den Verein insieme Oberwallis zur Zahlung von über 60 000 Franken an zwei fristlos gefeuerte, ehemalige Mitarbeiter verpflichtete. Die inzwischen vorliegende Urteilsbegründung zeigt, wie stümperhaft der damalige insieme-Präsident Benno Tscherrig und der insieme-Geschäftsführerer Daniel Abgottspon vorgegangen sind. Deshalb wollte die RA von der jetzigen insieme-Präsidentin Edith Nanzer-Hutter wissen, ob Tscherrig und Abgottspon für den beträchtlichen Verlust zur Kasse gebeten werden.

VON KURT MARTI

Insieme-MitarbeiterInnen unter dem ehemaligen Präsidenten Benno Tscherrig, der vor einem Jahr überraschend zurücktrat, lebten gefährlich. Schon die Erteilung einer einfachen Auskunft an eine behinderte Person konnte ihnen die Stelle kosten, genauer gesagt die fristlose Kündigung zur Folge haben. Dies geht indirekt aus der schriftlichen Begründung des kantonalen Arbeitsgerichtes hervor, welches insieme zur nachträglichen Zahlung von 60 000 Franken zuzüglich Zinsen an zwei gefeuerte Mitarbeiter verpflichtet hat. Der Entscheid des Arbeitsgerichtes wurde nicht angefochten und ist inzwischen rechtskräftig. Die geforderte Summe wurde bereits gezahlt, davon rund 30 000 Franken Strafzahlung und 30 000 Franken Schadenersatz. Auf eine angemessene Entschuldigung warten die fristlos Entlassenen noch heute.

Fristlose Kündigung für eine korrekte Auskunft

Heinrich Schmid von Ausserberg arbeitete bereits 16 Jahre für insieme Oberwallis, als er Ende Mai 2005 plötzlich ins Büro von insieme-Geschäftsführer Daniel Abgottspon bestellt wurde. Als Schmid erfuhr, dass am Gespräch auch Benno Tscherrig teilnehme, kam er der Einladung erst unter der Bedingung nach, dass das Gespräch ohne Tscherrig stattfinde. Diesem Wunsch wurde entsprochen. An der Sitzung wurde Schmid fristlos gefeuert und zwar mündlich. Gleichentags wurde die Kündigung eingeschrieben und von Präsident Tscherrig unterschrieben abgeschickt.

Es wurde Schmid vorgeworfen, er habe versucht, eine behinderte Person für eine andere Institution abzuwerben und damit «*das Vertrauen des Arbeitgebers in schwerwiegenderweise missbraucht*». Auch ein zweiter Mitarbeiter wurde wegen demselben Vorwurf vorgeladen. An dieser Sitzung nahm auch insieme-Präsident Tscherrig selbst teil.

Arbeitsgericht gegen Benno Tscherrig und Daniel Abgottspon

Das kantonale Arbeitsgericht teilte die Meinung von Tscherrig und Abgottspon in keiner Weise. An der Darstellung von Schmid gebe es «*keinen Grund zu zweifeln*». Eine behinderte Person habe sich bei Schmid nach der besagten Institution erkundigt und er habe diese Person korrekterweise an den zuständigen Geschäftsleiter der Institution verwiesen. Laut Arbeitsgericht war Schmid sogar verpflichtet, der behinderten Person eine Auskunft über das alternative Angebot zu erteilen. Erstaunlicherweise schloss auch insieme-Chef Abgottspon gegenüber dem Arbeitsgericht dies nicht kategorisch aus. Zudem verweist das Arbeitsgericht daraufhin, dass auch zwei weitere insieme-Mitarbeiter über die Institution informiert haben, ohne dass sie mit «*gleich einschneidenden Konsequenzen*» rechnen mussten. Im Fall von Schmid und dem gleich gelagerten Fall des zweiten Gefeuerten kam das Arbeitsgericht eindeutig zum Schluss, dass die fristlose Kündigung «*ungerechtfertigt aufgelöst worden ist*» und erteilte Abgottspon und dem Juristen Tscherrig eine zusätzliche Lektion im Arbeitsrecht: «*Eine fristlose Kündigung ist nur bei besonders schweren Verfehlungen des Arbeitnehmers gerechtfertigt. Sind die Verfehlungen weniger schwerwiegend, müssen sie trotz Verwarnung wiederholt vorkommen.*»

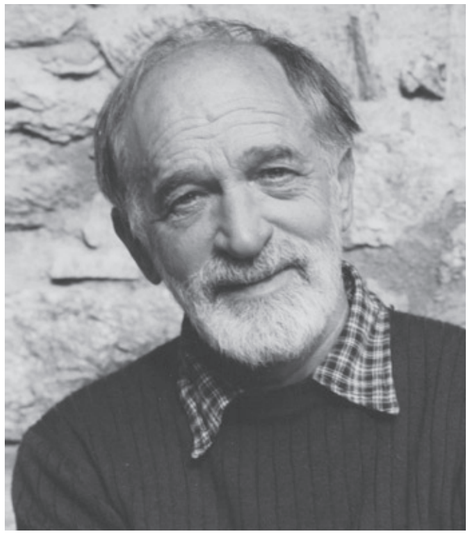

Heinrich Schmid aus Ausserberg: Nach 16 Jahren Arbeit für den Verein insieme Oberwallis fristlos vor die Türe gesetzt.

Finanzinspektorat prüft demnächst die insieme-Finanzen

Der ehemaligen insieme-Präsident Tscherrig ist vor einem Jahr überraschend zurückgetreten und wurde durch die ehemalige Natischer Gemeindepräsidentin Edith Nanzer-Hutter ersetzt. Während seiner vierjährigen Regentschaft hat Tscherrig die insieme-MitarbeiterInnen das Fürchten und Sparen gelernt. Einige mussten Abstriche beim Lohn machen oder verloren die Stelle. Konsequenterweise muss nun das Spar-Prinzip beim deklarierten Obersparer selbst angesetzt werden. Denn wer über 60 000 Franken dermassen leichtsinnig verpulvert, sollte doch dafür gerade stehen. Deshalb hat die RA die neue insieme-Präsidentin Nanzer-Hutter angefragt, ob Tscherrig und Abgottspon zur finanziellen Rechenschaft gezogen werden. Leider verweigerte Nanzer-Hutter die Beantwortung der Frage. Doch wie gut unterrichtete Quellen wissen, geht demnächst das Finanzinspektorat turnusgemäss an die Überprüfung der insieme-Finanzen der letzten Jahre. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Im Allerheiligsten des geldgierigen Molochs: Schalterhalle am Hauptsitz der UBS in Zürich

Von einer Finanzkrise zur anderen

- **1982:** Verschuldungskrise in Lateinamerika
- **1987:** Börsen brechen weltweit ein
- **1990:** Junk Bonds-Krise in den USA und Krise der Sparkassen
- **1994:** Katastrophale Finanzkrise in Mexiko
- **1997:** Finanzkrise in den asiatischen Ländern
- **1998:** Krisen in Russland, Brasilien und Argentinien
- **1998:** Kollaps der Hedge-Fonds «Long Term Capital Management». Die UBS verlor da bei am meisten Geld, etwa eine Milliarde Franken. Der damalige VR-Präsident Mathis Cabiallavetta musste den Hut nehmen.
- **2001:** Die Börsenblase der Internet- und Hightech-Aktien platzte und löste eine flächendeckende Krise aus.

Keine krisenhafte Ausnahmesituation

Der Finanzkapitalismus frisst seine Kinder

Bei den gegenwärtigen Turbulenzen auf den Finanzmärkten handelt es sich nicht um eine krisenhafte Ausnahmesituation. Der Motor des entfesselten Kapitalismus, der in den siebziger Jahren mit der neoliberalen Trendwende angekurbelt wurde, hat einen tief greifenden Schaden erlitten. Die Dynamik der Finanzkrise begann auf dem Subprimemarkt und hat mittlerweile nicht nur grosse Fonds erreicht, sondern wildert bereits in der Belle Etage des Finanzwesens.

VON HILAR EGGEL

Ausgegangen ist die aktuelle Krise von der Finanzierung des privaten Hausbaus, also einem ganz traditionellen und sonst unspektakulären Bereich des Finanzsystems. Als «Subprime Mortgages» wurden in den USA Hypotheken an Kreditnehmer mit geringer Kreditwürdigkeit (Bonität) vergeben. Eigentlich waren diese Kundinnen und Kunden im Subprime-Segment gar nicht in der Lage, eine Hypothek aufzunehmen. Sie verfügten nämlich weder über genügende Einkommen, noch über Vermögen, um die Hypothekarzinsen zu bezahlen.

Der Schwindel mit den strukturierten Produkten

Weil es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, die überrissenen Profiterwartungen von 15 oder 20 Prozent zu erfüllen, sind die Akteure und Herren der Finanzmärkte erfinderisch geworden und haben zahlreiche Mittel und Wege gefunden, um neue, sogenannte strukturierte Produkte zur Profitmaximierung zu kreieren. Damit sind die Finanzmärkte immer mehr zu einem System geworden, das sich um sich selbst dreht und sich vorwiegend mit sich selbst beschäftigt. Man war der Illusion verfallen, dass Profite – unabhängig von der Wertschöpfung in der Produktion – in der Zirkulationssphäre gebildet würden. Deshalb wurde denn auch nur ein kleiner Bruchteil der Finanzmittel wirklich in die reale Wirtschaft investiert.

Der Finanzsektor schaffte immer wieder neue Wertpapiere, die von anderen Wertpapieren abgeleitet wurden, sogenannte Derivate (von derivare = ableiten) Bei der Neuschöpfung von Derivaten und strukturierten Produkten wurden den spezialisierten Banken so gut wie keine Grenzen gesetzt. Auch Schulden, die Dritte bei der Bank hatten, wurden verbrieft und in Wertpapiere verwandelt. Ohne Bezug zur realen Wirtschaft wurden die Kurse an der Börse in die Höhe getrieben. In der Zwischenzeit folgt eine Hiobsbotschaft nach der andren. Bei der UBS haben die Abschreibungen bisher die gigantische Höhe von 40 Milliarden Franken erreicht.

Der aufgeblähte Finanzmarkt

Die Verbriefung und Verpackung in Derivate und strukturierte Produkte hat nicht nur das Volumen der an den Subprime-Markt gekoppelten Wertpapiere stark aufgebläht. Die Konstruktion von Derivaten hat in den letzten zehn Jahren die gesamten Finanzmärkte durchdrungen.

- 2006 betrug der Wert aller verbrieften Kredite 142% des Bruttoinlandprodukts aller Länder, das heisst aller weltweit in einem Jahr produzierten Güter und Dienstleistungen.
- Der Wert der gehandelten Derivate entsprach dem Achtfachen (802%) und die Umsätze an den Derivate-Börsen mehr als das Dreissigfache des globalen Bruttoinlandprodukts.

Die Rolle der Zentralbanken

Um der Liquiditätskrise entgegenzuwirken, haben die Zentralbanken der USA, des Euro-Raumes, Grossbritanniens und der Schweiz den Banken billiges Geld geliehen und die Zinsen gesenkt. Bisher sind mehr als 400 Milliarden Dollar in den Markt gepumpt worden. In den USA sprang die Zentralbank (Fed) ein, um die Pleite von Bear Stearns zu verhindern. Der Deal mit JP Morgan Chase kam zustande, weil die Fed mit Finanzgarantien in Höhe von mindestens dreissig Milliarden Dollar einsprang. Mit ihren Rettungsaktionen bewegen sich die Zentralbanken auf einem schmalen und heiklen Grat. Denn mit ihren Aktivitäten laufen sie Gefahr, die Inflation anzuheizen und die Entwertung des Dollars zu beschleunigen. Zudem müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, verantwortungslose Spekulationsgeschäfte mit ihrer Politik zu belohnen und weiterhin zu fördern.

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

... Staatsrat Jean-René Fournier einen Sozial-Orden verdient hat?

CVP-Staatsrat Jean-René Fournier

Staatsrat Jean-René Fournier hält zu den Gestrauchelten, auch wenn ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit arg gelitten hat. Es gibt kein schöneres Beispiel für staatsrätliche Barmherzigkeit als Fourniers Haltung gegenüber Paul-Bernhard Bayard, dem Betreibungsbeamten des Bezirkes Brig. Als Präsident des Gewerbeverbandes und als CVP-Funktionär hatte Bayard noch gegen den Sozialstaat gewettert. Doch das hinderte Fournier nicht daran, sein ganzes soziales Gewicht in die Waagschale zu werfen, als Bayard in der Affäre *«Conti Neri»* vom Bezirks- und Kantonsgericht verurteilt wurde. Das Kantonsgericht war der Ansicht, dass Bayard über das Schwarzgeldkonto der ehemaligen *«Gertschen Möbel AG»* im Bilde war. Bayard fiel aus *«allen Wolken»* und Parteikollege Fournier sorgte für eine weiche Landung. Bayard durfte seinen Job als Betreibungsbeamter trotz Vertrauensverlust behalten. Zeitweise gestattete ihm der Staatsrat sogar, dass er Aufträge vom Betreibungsamt ans eigene Treuhandbüro vergeben durfte, bis das Finanzinspektorat sein Veto einlegte. Demnächst ist es zwei Jahre her, dass Bayard verurteilt wurde und Fournier schützend seine Hand über ihn legte. Dafür hat Fournier einen Sozial-Orden verdient.

... SVPO-Präsident Franz Ruppen mit Subventionen für mehr Wettbewerb sorgen will?

SVPO-Präsident Franz Ruppen

Manchmal ist die Politik ein komplizierter Slalomlauf. Das musste neulich auch der Natischer SVP-Gemeinderat Franz Ruppen zur Kenntnis nehmen. Die Medizinisch-Chirurgische Klink AG (Privatklinik) hatte den «Verein Zentrum Saltina» (Verein), an dem die Gemeinden von Brig bis Oberwald beteiligt sind, um eine Beteiligung von 100 000 Franken ersucht. Als Vorstandsmitglied des Vereins unterbreitete Ruppen dem Gemeinderat von Naters dieses Gesuch, welches dieser mehrheitlich ablehnte. Mit diesem ablehnenden Auftrag ging Ruppen anschliessend zurück in den Verein und vertrat dort die Nein-Parole. Persönlich aber wäre er dafür gewesen. Umso mehr freute es Ruppen, dass trotz seiner Nein-Stimme im Verein ein Entscheid in seinem Sinne herauskam, nämlich eine Aktienzeichnung von 50 000 Franken für die Privatklinik. Mit dieser persönlichen Haltung zeigte Ruppen an, dass er die staatsfeindliche Linie der SVP nicht ganz teilt. Er sieht in dieser Subventionierung einer privaten Aktiengesellschaft *«keinen Widerspruch zur SVP-Forderung nach haushälterischem Umgang mit öffentlichen Geldern.»* Laut Ruppen kann im Bereich der medizinischen Grundversorgung *«Wettbewerb und Konkurrenz sicherlich nicht schaden – im Gegenteil!»*

BUCHBESPRECHNUNG:

Verlag: C. H. Beck
ISBN: 3-406-57029-1
Preis: Fr. 34.90

Zaira

Von Catalin Dorian Florescu

Catalin Dorian Florescu wurde am 27. August 1967 in Timisora in Rumänien geboren. 1976 reiste er mit seinem Vater nach Italien und Amerika. Die endgültige Emigration erfolgte 1982 mit seinen Eltern. Der Autor lebt heute in Zürich und hat bereits mehrere Bücher geschrieben, welche vor allem in Rumänien spielen.

Auch in seinem neuen Roman kehrt der Autor in sein Heimatland zurück. Diesmal erzählt er die Geschichte von Zaira, welche in einem kleinen Dorf auf einem Gutshof in Rumänien aufwächst. Erzogen wird sie von der Grossmutter, welche als junges Mädchen, von ihrem Mann in Katalanien «gekauft» wurde. Von ihr lernt Zaira den Eigensinn und die Stärke, sich als Frau durchzusetzen und ihrer inneren Stimme zu folgen. Zizi, ihr älterer Vetter, erzählt ihr Geschichten, damit sie die Traurigkeit vergessen kann. Zizi schlüpft in verschiedene Rollen und zieht Zaira so in seinen Bann. Ihre Mutter lebt getrennt von ihrer Familie und kommt nur selten zu Besuch.

Dann wendet sich das Blatt. Diktatur, Hunger und Schlamperei verdrängen die Idylle des Gutshofes. Zaira und ihre Familie bekommen die Auswirkungen des Krieges, des Faschismus und des Kommunismus am eigenen Leib zu spüren. Zaira zieht in die Stadt und entpuppt sich als grosse Marionettenspielerin. Immer wieder spürt sie den langen Arm des kommunistischen Regimes. Ihre grosse Liebe scheitert und sie entschliesst sich, mit ihrer Tochter und deren Stiefvater Rumänien zu verlassen.

In Amerika fasst sie allmählich Fuss und tauscht die grosse Bühne mit einem kleinen Restaurant aus. Von nun an besteht ihre Erfüllung darin, die Menschen kulinarisch zu verwöhnen und sich deren Geschichten anzuhören. *«Niemand erzählt eine Geschichte einfach so, da steckt immer eine Forderung dahinter»*, so lautet ihr Leitspruch. Umso stärker trifft es sie, als die eigene Tochter ihr ein trauriges Geheimnis anvertraut. Es ist, als würde man ihr den Boden unter Füssen wegziehen. Zaira will alles aufgeben. Sie sucht Trost im Alkohol. Ein Brief aus Rumänien bewegt sie schliesslich dazu, in ihr Heimatland zurück zu reisen. Dort wird ihr ein zweites Mal der Boden unter den Füssen weggezogen.

Florescu erzählt leidenschaftlich, farbig und zügig. Er galoppiert mit den LeserInnen durch die Seiten und lässt sie am Ende des Buches fassungslos stehen.

Marie-Theres Kämpfen

Rossana Rossanda: «Ohne Leidenschaft gibt es kein Leben»

Rossana Rossanda wurde 1924 im istrischen Pula geboren, das damals noch zu Italien (heute zu Kroatien) gehörte. Schulen und die Universität besuchte sie hauptsächlich in Mailand, wo sie mit zweiundzwanzig – gebildet und frühreif – in Kunstgeschichte promovierte. Während des Krieges betätigte sie sich aktiv in der Resistenza, der Widerstandsbewegung gegen die deutschen Besatzer. 1947 trat sie der Kommunistischen Partei Italiens (KPI) bei, agitierte in Fabriken und warb in der Provinz für die kommunistische Sache. Später leitete sie in Mailand die Casa della Cultura der KPI, eine bedeutende intellektuelle Drehscheibe, die bis heute besteht. Rossanda ist international vor allem als Mitbegründerin und führender Kopf der Zeitung *il manifesto* bekannt. Ihre analytische Strenge, ihre moralische und politische Integrität machten sie in den siebziger Jahren zu einer der wenigen weiblichen intellektuellen Galionsfiguren der italienischen und europäischen Linken.

VON HILAR EGGEL

Weiterführende Literatur:

- Rossana Rossanda, Die Tochter des 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 2007
- Auch für mich. Aufsätze zu Politik und Kultur, Hamburg 1994
- Vergebliche Reise oder Politik als Education sentimentale, Frankfurt am Main 1982.

Politisiert in der Resistenza

Rossana Rossanda gehörte als engagierte Politikerin jener Generation an, für die Faschismus, Krieg und der Widerstand dagegen, die Resistenza, zu den Schlüsselerfahrungen zählte, die das politische Denken und Handeln bestimmen. In dieser blutrünstigen und gewalttätigen Zeit, die für das Selbstverständnis des Nachkriegsitaliens so entscheidend war, wurde sie politisch sensibilisiert. Hier formten sich ihre ersten Erinnerungsbilder, die in ihrem Bewusstsein haften blieben. *«Ich war ein farbloses Mädchen»*, schrieb sie von ihren Jugendjahren. Doch ich *«sehe die Körper der auf den Plätzen erhängten Genossen und die nach der Erschiessung in Mailand aufgeschichteten Leichen noch vor mir. Ich spüre noch die Kälte, die Mühsal jener Winter, die Zweifel und die labile Hoffnung, dass all dies etwas nützen werde … Wer in jenen Jahren erwachsen wurde, der vermag die Suche nach seiner Identität nie mehr als seine Privatsache aufzufassen.»*

Solidarität mit der Arbeiterbewegung

Geboren wurde Rossana Rossanda 1924 in Pula in Istrien (heutiges Kroatien) in einer bürgerlichen Familie, die ihren gesamten Besitz durch den Börsenkrach von 1929 verloren hatte. Anfangs der vierziger Jahre entschied sie sich für den antifaschistischen Widerstandskampf. Die ersten, noch schüchternen Kontakte zu den Kommunisten vermittelte ihr der an der Mailänder Universität lehrende Philosophieprofessor Antonio Banfi, der in engem Kontakt zum kommunistischen Untergrund in Norditalien stand. Fasziniert vom Engagement und mutigen Einsatz der Kommunisten begann sie damals ihre philosophischen und kunsthistorischen Studien an der Universität mit der Kuriertätigkeit zwischen verschiedenen kommunistischen Zellen im Mailänder Hinterland zu verbinden. Langsam wuchs die bürgerliche Intellektuelle in die Kultur der italienischen Arbeiterbewegung hinein. Sie solidarisierte sich mit den Fabrikarbeitern, baute nach dem Krieg zur Agitation politische Zirkel auf, verteilte Flugblätter, verfasste Artikel und Kommentare, aber nie leugnete sie ihre Herkunft aus der norditalienischen Bourgeoisie. *«Ich bin eine typische bürgerliche Intellektuelle, die eine kommunistische Wahl getroffen hat.»*

Ansporn zur Demokratisierung in Wirtschaft und Gesellschaft

1947 hängte sie ihren bürgerlichen Beruf an den Nagel und widmete sich hauptberuflich der politischen Arbeit. Sie wurde Stadträtin in Mailand, später Parlamentsabgeordnete in Rom und Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Italiens. Als Parteifunktionären war sie für das weite Feld kommunistischer Kulturpolitik zuständig. Die Partei war damals ein lebendiges Netz, eine Gegenkultur. *«Sie war das Band, um ein Netz von Beziehungen zu knüpfen, die ein Einzelner nie zustande gebracht hätte, wir erlebten unterschiedliche Welten und Menschen, die gleich sein wollten, aber nie gleichgeschaltet, nie abhängig, nie Ware und nie Werkzeug»*, erinnert sich Rossanda. In der Partei wurden die Leute geschult und zusammengeschweisst, rund um ein Ideal, rund um die Idee, dass die Überwindung des kapitalistischen Systems und der Übergang zu einer wirklich sozialen Demokratie möglich seien. Dies war die grosse zivilisatorische Leistung des Kommunismus, was immer er an autoritären und repressiven Zwängen zu verantworten hat. Diese Überzeugung lässt sich die vierundachtzig jährige Rossanda auch heute nicht nehmen: *«Ob es genehm ist oder nicht, dort, wo sie nicht an der Macht war, bewirkte die kommunistische Bewegung einen mächtigen Ansporn zur Demokratisierung»*, hält sie selbstbewusst fest.

Konflikte und Zerreisproben

Bei aller grundsätzlichen Loyalität zur kommunistischen Partei, die sie rund drei Jahrzehnte aufbrachte, verschweigt Rossanda nicht die Konflikte und Zerreissproben, denen sie selbst innerhalb der KPI ausgesetzt war. Irgendwann merkte sie, dass das politische Muster des Antifaschismus, das aus der Zeit der Resistenza wie selbstverständlich auf die italienischen Nachkriegsverhältnisse übertragen worden war, ausgedient hatte, dass man damit nichts mehr erklären konnte. Die Partei selber schwankte zwischen revolutionärer Phraseologie, an der sie abstrakt festhielt, und faktischer Reformpolitik. Im Rückblick glaubt Rossanda, dass die KPI als stärkste Oppositionskraft erheblich zur Demokratisierung und Modernisierung der italienischen Gesellschaft beigetragen hat.

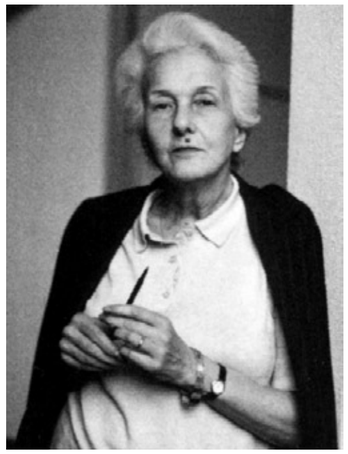

«Wie kann man es ertragen, dass die meisten Menschen auf der Erde nicht einmal die Chance haben, darüber nachzudenken, wer sie sind und was sie werden wollen, weil das ganze Abenteuer des Lebens von Anfang an ruiniert ist? Entweder gibt es einen furchtbaren Gott, der dich auf die Probe stellt und im Jenseits belohnt, oder es ist unannehmbar. Ich bin nicht gläubig und kann deshalb nur versuchen, Dinge zu ändern – oder den Zustand, den ich nicht ertrage, wenigstens nicht ausarten zu lassen, ihn abzumildern.» (Rossana Rossanda, Die Tochter des 20. Jahrhunderts, S. 359)

Andererseits verschweigt sie nicht, in welch dogmatischer Abgeschlossenheit, politischer Sturheit und Ignoranz die Partei existiert hat: Vom Arbeiteraufstand 1953 in der DDR wollte sie nichts wissen, die Revolte in Ungarn 1956 nahm sie nur widerwillig zur Kenntnis, Chruschtschows Enthüllungen über den Terror der Stalin-Ära konnte sie auf Dauer nicht unterdrücken. In diesem Zusammenhang zitiert Rossanda jenen Satz des Parteiführers Togliatti, den zuvor und danach so viele für sich reklamiert haben: *«Wir haben nichts gewusst, wir konnten es nicht wissen.»*

Il manifesto

1969 war Rossanda Mitbegründerin der Monats- und späteren Tageszeitung il manifesto und wurde deswegen auch aus der KPI ausgeschlossen. Doch mit dem Wind von 68 im Rücken schaffte es die Gruppe um il manifesto, sich als eine linke Stimme auch über die Grenzen Italiens hinaus zu profilieren. *«Wir mussten uns verzweifelt freischwimmen und jeden Tag zunächst als politische Gruppe, später als Zeitungsprojekt neu mit der gesamten Realität auseinandersetzen»*, weiss sie aus dieser bewegenden und turbulenten Zeit zu berichten.

Rossanda schrieb für die Zeitung il manifesto regelmässig Artikel und Kommentare. Selten waren ihre Beiträge in jener Zeit nur kurze, schnell geschriebene Zwischenrufe. Fast immer breiteten sie sich über mehrere Spalten aus und waren gespickt voller Anspielungen, Polemiken, Metaphern und Zitaten aus einem profunden bildungsbürgerlichen Wissen und einer jahrzehntelangen Erfahrung im Umgang mit allen Finessen italienischer Politik. Worüber Rossanda auch schrieb – stets war da eine heute in Zeiten der Politikmüdigkeit selten gewordene Leidenschaft für die Einmischung in alle Angelegenheiten der res publica spürbar. *«Ohne Leidenschaft»*, schreibt sie an einer Stelle, *«gibt es auch kein Leben»*. Und ein Leben ohne Einmischung ist für Rossanda nicht vorstellbar. Sich leidenschaftlich für die Versprechungen der Aufklärung, für die Überwindung des Kapitalismus, für die Emanzipation der Frauen und nicht zuletzt auch für die eigene zu schlagen – dies ist das politische Lebensprojekt der Rossana Rossanda. Für sie war klar, dass der Kapitalismus in ihrer Periode gesiegt hat. Trotzdem muss man den Kampf dagegen weiter führen. *«Unsere Antwort auf ihr Triumphgeschrei … kann nicht die Zerknirschung sein, die sie uns abfordern. Der Traum von einer besseren Sache, den sie als blasse Kopfgeburt brandmarken, ist nicht ausgeträumt. Nur wenn das Unmögliche immer wieder gedacht wird, lässt sich das Mögliche retten: Das, was wir kennen, ist nicht alles.»*

Eine überzeugte Kommunistin

Rossana Rossanda war als Spitzenfunktionärin der Kommunistischen Partei Italiens (PCI) eine überzeugte Kommunistin und ist es auch nach ihrem Ausschluss aus der PCI geblieben. Auch heute bekennt sich die 84-jährige jung gebliebene Frau zum Kommunismus. Auf die Frage: Was denn Kommunist-Sein in der heutigen Zeit bedeute, antwortet sie selbstbewusst: *«Kommunist-Sein heute, heisst, den Kapitalismus zu bekämpfen. Ja der Kapitalismus hat in unserer Epoche gesiegt. Wir haben die kapitalistische Globalisierung, was ein Anwachsen der Ungleichheiten bedeutet. Nie gab es mehr Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten in der Welt, noch nie so grosse Einkommensunterschiede. Die Kriminalität ist längst Teil des ökonomischen Systems geworden. Deshalb brauchen wir neue Produktionsverhältnisse und neue Beziehungen zwischen den Menschen.»*

Auch nach dem Untergang des real existierenden Sozialismus steht Rossanda zu ihrer Überzeugung, dass es weder damals falsch war noch heute falsch ist, sich Kommunistin zu nennen. Denn es gab damals und es gibt heute eine Reihe guter Gründe dafür, auch wenn der viel beschworene Zeitgeist nur noch Hohn und Spott übrig hat. Gleichwohl spricht aus ihrer Überzeugung und ihrem Engagement das Selbstbewusstsein einer Frau, die früh gelernt hat, ihren eigenen politischen, eben kommunistischen Weg zu gehen.

Ich kann und werde nicht akzeptieren, dass *«drei von vier Menschen, vermutlich vier von fünf überhaupt keine Wahl haben, weil sie ein Leben fristen auf der Suche nach Nahrung und einem Dach über dem Kopf, wenn möglich mit einer Militär-Diktatur im Rücken, die ihnen verbietet, eine bestimmte Zeitung zu lesen oder eine andere zu gründen und sich deshalb in die Religion oder in eine der verschiedenen alten oder neuen Fundamentalismen stürzen. Dass Menschen so leben müssen, dies bleibt für mich unerträglich und untolerierbar.»*

Rossana Rossanda sagt es ganz ohne Wehleidigkeit. Sie stellt nur fest. Allenfalls hört man gelegentlich einen melancholischen Unterton heraus. An Enttäuschungen und Kränkungen, auch an politischen Zurücksetzungen hat es ihr freilich nicht gefehlt. Aber Rossanda verbucht die fälligen Niederlagen und Frustrationen ihres politischen Lebens als den nicht zu vermeidenden Preis ihrer Selbständigkeit und Autonomie. Politik hat sie nie als Ausübung einer bestimmten Rolle verstanden, die man beliebig wechseln und spielen kann. *«Auch Linke haben, wieder einmal, das Projekt des Politischen bloss imitiert, so wie man einen Tanzschritt oder eine Rolle probt", schreibt sie. Und fährt fort: „Doch das Politische ist, seit der Antike, niemals eine Rolle in einem Stück gewesen, sondern das Stück selbst.»*

Hilar Eggel

AGENDA: Wohin frau/man geht…

KELLER THEATER BRIG

Samstag, 26. April, 20.30 Uhr
Mengis Gruppe 6, Jazzland VS

Freitag, 9. Mai, 20.30 Uhr
Gabriel Rivano, Traditionelle Tango-Rhythmen aus Buenos Aires

Freitag, 16. Mai, 20.30 Uhr
Theater im Stockdunkeln
50 Jahre Blindenbund

Freitag, 30. Mai,20.30 Uhr
Duo Hinterletscht, Comedy

Sonntag, 8. Juni, 17.00 Uhr
Ray Anderson, Jazz-Quartett

SimplonForum

Die Vorträge finden jeweils um 18.00 Uhr im Restaurant Simplon in Naters statt.

info@simplonforum.ch

17. April 2008
«Das Ende des Fernsehens», Frank Garbely

15. Mai 2008
«Einfluss der 68er Jahre auf die Frauenbewegung», Elisabeth Joris

Oberwalliser 1. Mai-Feier 2008 Sozialer Fortschritt – jetzt!

Donnerstag, 1. Mai, 19.00 Uhr
im Restaurant Simplon in Naters

1. Mai-RednerInnen:
- Doris Schmidhalter-Näfen, Grossrätin, SP-Oberwallis
- Fredy Amherd, Präsident Unia-Betriebsgruppe-Lonza
- Ivano Marraffino, Unia-Jugend

1. Mai-Menu
Musik mit der Gruppe **ds' Personal**

KINO ASTORIA, VISP «Der besondere Film»

Alle Filme in Originalsprache mit deutschem Untertitel
www.kino-astoria.ch

Montag, 21. April, 20.30 Uhr
Birds Nest

Montag, 28. April, 20.30 Uhr
Der Freund

Wandern mit der Alpen-Initiative

Die Detailprogramme sind unter *www.alpen-initiative.ch* oder im Sekretariat in Brig unter der Nummer *027/924 22 26* erhältlich.

Fr, 30. Mai bis So, 1. Juni 2008 (3 Tage)
Fr, 17. Okt. bis So, 19. Okt. 2008 (3 Tage)
Drei sagenhafte Tage im Binntal. Tagsüber sind wir unterwegs im Binntal. Abends kosten wir im altehrwürdigen Hotel Ofenhorn alte Weinsorten. Dazu erzählt Andreas Weissen Sagen und wilde Geschichten

Sa, 21. Juni bis Sa, 28. Juni 2008 (8 Tage)
Über die Zinnen des Apennin. Höhenwanderung auf der Wasserscheide zwischen Emilia und Toscana. Ein grandioser Ausblick von den Alpen, übers Mittelmeer bis nach Korsika.

Sa, 5. Juli bis Sa, 12. Juli 2008 (8 Tage)
Auswanderrouten der Walser vom Monte Rosa zum Lago Maggiore. Auf schmalen Pfaden vom imposanten Monte-Rosa-Massiv mit seinen Skistationen zu den einsamen Walsersiedlungen der oberen Sesia-Täler.

Sa, 5. Juli bis Sa, 12. Juli 2008 (8 Tage)
Rund ums Valle Maira. Sommer-Wanderung durch die einsamen Täler der Cottischen Alpen im südwestlichen Piemont. Einzigartige Blumenpracht und hervorragende Kochkünste.

Mo, 7. Juli bis Do, 10. Juli 2008 (4 Tage)
Wandern und Tanzen am Doubs. Vier Tage dem Fluss entlang wandern. Bei der Mittagsrast, am Abend oder wann wir gerade Lust dazu haben, wagen wir einen griechischen Volkstanz.

Sa, 12. Juli bis Sa, 19. Juli 2008 (8 Tage)
In die Einsamkeit der Lanzo-Täler. Die Querung der Lanzo Täler in den Grajischen Alpen westlich von Turin gehört zum Anstrengendsten, was die «Grande Traversate delle Alpi» GTA bietet.

Sa, 19. Juli bis So, 27. Juli 2008 (9 Tage)
Grenzschlängeln im Oberwallis – Ossola
Vom Saastal schlängeln wir uns im italienisch-schweizerischen Grenzgebiet in die Naturschutzreservate der «Alpe Veglia» und «Alpe Dèvero».

Fr, 8. Aug. bis So, 10. Aug. 2008 (3 Tage)
Abenteuer Bergbau. Mit Helm und Taschenlampe durch die Stollen des Bergwerks von Scharl kriechen, durch den geheimnisvollen Arvenwald Tamangur hinauf zum Ofenpass wandern.

Sa, 30. Aug. bis Sa, 6. Sept. 2008 (8 Tage)
Von Tal zu Tal an den Ortasee. Auf neuen Waserwegen führt diese spätsommerliche Wanderung von Tal zu Tal. Über zahlreiche Pässe, mit Blick auf den Monte Rosa, endet sie an den Ufern des Ortasees.

Fr, 12. Sept. bis So, 14. Sept. 2008 (3 Tage)
Schiefe Häuser und wandernde Kirchen
Von Bosco Curin aus führt die Wanderung über den Passo Quadrella nach Cimalmotto. Über den wunderbaren Passo di Cavegna geht es bis nach Vergeletto.

Sa, 20. Sept. bis Sa, 27. Sept. 2008 (8 Tage)
Sentiero Italia – von Tirano bis Bormio
Wandern in prächtigen Herbstfarben von Tirano nach Bormio, und baden in den alten Bädern des Alpenstädtchens.

Umwält-Agenda

Infos unter www.umwelt-oberwallis.ch oder Tel. 027 923 61 62

Donnerstag, 17. April
Lebensraum Rotten, Sagenabend unter dem Vollmond mit Andreas Weissen

Sonntag, 20. April
Variabel NVO, 10. Oberwalliser Vogelbeobachtungstag. Ornithologischer Morgenspaziergang

Sonntag, 26. April 2008
20 Jahre Umweltsekretariat
im Restaurant Simplon in Naters
18.00 Uhr: Willkommens-Apero
19.00 Uhr: Dia-Show «20 Jahre USEK»
20.00 Uhr: Bio-Spaghetti und Gemütlichkeit
Anmeldung bis am 21. April 2008 bei:
umweltsekretariat@rhone.ch
Tel. 027 923 61 62

Mittwoch 7. Mai 19.00 Uhr
Preisverleihung der besten Maturaarbeit, Vortragssaal Kollegium Brig

Samstag–Sonntag, 17.–18. Mai
Landschaftspark Binntal, Zweitägiges Erlebnis mit spannenden Einsichten zur lokalen Walliser Bio-Kultur inkl. Sagenabend. Andreas Weissen.

Sonntag 18. Mai 08.00 Uhr
Vögel im Waldbrandgebiet, Halbtägige Exkursion mit Peter Salzgeber Haltestelle Brentjong

Freitag, 23. Mai 19.30 Uhr
Nachtigall, Abendexkursion mit Peter Salzgeber, Bahnhof Visp

Sonntag, 25. Mai 09.15 Uhr
Lebensraum Rotten, Ganztägige Exkursion: «Insekteneldorado Pfynwald» mit Ralph Imstepf, Bahnhof Leuk

Samstag, 7. Juni 12.16 Uhr
Ackerbegleitflora im Sortengarten Erschmatt, Exkursion mit Roni Vonmoos-Schaub, Bushaltestelle Erschmatt

DICKE EIER:

Noch mehr Meinungsfreiheit: RA will Quartierfernsehen!

Als der Volksfreund einging, war die Meinungsfreiheit im Oberwallis auf dem Tiefstpunkt. Das hat sich bis heute drastisch geändert. Mit dem WB, der RZ, den diversen regionalen Blättchen, den zahlreichen Pfarrblättern, Gemeinde-Infos und schliesslich mit Radio Rottu Oberwallis haben wir im Oberwallis eine Medienvielfalt und Meinungsfreiheit, von der die Chinesen und Afrikaner nur träumen können. Mit dem Regional-TV kommt noch die Sahne auf die Torte. Die RA möchte da nicht anstehen und hat beim Bakom ein Konzessionsgesuch für ein Quartierfernsehen eingereicht. Harte Auseindersetzungen mit anderen Quartieren sind vorprogrammiert. Schliesslich geht es ums Geld. Um zu zeigen, dass es uns ernst ist, haben wir bereits ein paar stehende Bilder aufgeschaltet und auch die Quartiernachrichten haben laufen gelernt. Leider hinkt die Stimme noch ein wenig hinter dem Bild her. Aber das bügeln wir mit einem Lächeln wieder aus. See you!

WKBass-Verwaltungsrat: Unabhängigkeit ist oberstes Gebot!

Staatsrat und Ständerat Jean-René Fournier will das Amt des VR-Präsidenten der Walliser Kantonalbank ergattern. Zusammen mit dem WB-Vize und dem SPO-Fraktionschef macht sich auch die RA grosse Sorgen um die politische und sonstige Unabhängigkeit der WKB. Mit dem Einzug von Fournier in den Verwaltungsrat käme es zu einem Rückfall in frühere Zeiten der Verpolitisierung der Kantonalbank. Deshalb fordert die RA, dass Albert Bass weiterhin im WKB-Verwaltungsrat bleibt und gleich das WKB-Präsidium übernimmt. Damit der WKB-Verwaltungsrat auch in Zukunft politisch und wirtschaftlich so unabhängig bleibt, wie er das bis jetzt war. In diesem Zusammenhang verweisen wir unsere werte LeserInnenschaft auf ein Interview mit Albert Bass zur wirtschaftlichen Lage der Nation im Wirtschaftsteil der RA.

Hartnäckige kantonale IV-Stelle: Bundesgericht ist leicht genervt

Was ist bloss mit der kantonalen IV-Stelle los? In letzter Zeit macht sie sich einen Sport daraus, vor Bundesgericht zu ziehen, und zwar gegen die Interessen der IV-Rentner und gegen die Entscheide des kantonalen Versicherungsgerichtes. Im letzten Halbjahr war das drei Mal der Fall und drei Mal bekam die IV-Stelle eins aufs Dach und musste die Verfahrenskosten und einmal sogar eine Parteientschädigung zahlen. Dabei ist eine gewisse masochistische Ader nicht zu verleugnen, denn das Bundesgericht geht mit den Beschwerden der IV-Stelle nicht gerade zimperlich um. Im neusten Fall macht der leicht genervte Bundesrichter kurzen Prozess: In rund 30 Zeilen weist er die Beschwerde ab und schreibt sogar, dass sich die IV-Stelle mit der Begründung der Beschwerde *«in Widerspruch zu ihrem eigenen Handeln»* setzte.

Bahnhofplatz Visp: Alle sind gleich!

Auf den meisten Bahnhöfen Westeuropas mangelt es an Lebendigkeit und Gleichheit. Alles ist vorgeschrieben, jeder hat sein Trottoir, seine Fahrbahn, seinen Parkplatz, seinen Taxistand und seinen Busstreifen. Es herrscht viel geordnete Hektik, aber kein Leben. Kurz gesagt, es fehlt an Atmosphäre. Geradezu revolutionär ist deshalb der Weg, welchen das Städtchen Visp mit der freundlichen Note eingeschlagen hat: Der Bahnhofplatz gehört allen! *«Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!»*, lautet das Planungsmotto. Und das hat auch einen heilsamen pädagogischen Ansatz: Die BürgerInnen lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen: Der Autofahrer auf die Fussgänger, der Busfahrer auf die Mütter mit Kinderwagen, die Tofffahrer auf die alten Leute. Dieses Beispiel wird noch Schule machen, ist aber noch verbesserungsfähig. Zum Beispiel auf der Mitte des Platzes liesse sich noch ein Kleintierhändler platzieren, mit Schafen und Hunden und Hühnern, die flattern.

Informationsstelle Wallis: Ein schöner Journalistenpreis lockt

Die Informationsstelle Wallis schreibt erstmals einen Journalistenpreis in der Höhe von 20 000 Franken aus, für die Sprachen deutsch, französisch, englisch und italienisch je 5 000 Franken. Bekanntlich ist die Informationsstelle Wallis auch Auftraggeberin von Klaus J. Stöhlker, der Walliser Antenne in Zürich. Weil davon auszugehen ist, dass Stöhlker das Rennen in deutscher Sprache macht, hat die RA ihre diversen Artikel über die Zürcher Antenne ins englische, französische und italienische übersetzt. Damit sind die Chancen durchaus intakt. Umso mehr die Informationsstelle unter dem Präsidium von Wallis Tourismus-Direktor Urs Zenhäusern mit dem Preis einen Anreiz schaffen will, *«sich vertieft mit der Walliser Kultur»* auseinanderzusetzen.

ZI-TÄTER:

«Von Mörgeli bis Blöcherle
fliesst ständig Gülle auf uns runter,
doch diese Dusche hält uns munter»
Oskar Freysinger,
Gedicht auf der SVP-Homepage

Rote Anneliese: *Deshalb stinkt es also in der SVP zum Himmel!*

«Der Schnee musste fast wie eine Frau behandelt werden.»
Markus Murmann,
früherer Damen-Trainer

Rote Anneliese: *Kein Wunder schmilzt der Schnee so schnell dahin; vor allem in den unteren Regionen.*

«Das war die Papierphase. Jetzt aber fängt die Betriebsphase an. In den nächsten zwei Jahren wird einiges gehen in Sachen Umsetzung.»
Beat Ruppen,
Leiter des Managementzentrums

Rote Anneliese: *Die Betriebsphase unterscheidet sich von der Papierphase dadurch, dass jetzt alles auf Computer geschrieben wird.*

«Ich hatte also einen einzigen Bock geschossen – und war tot. Ich wurde fast wie ein Krimineller behandelt. Fehlt nur noch, dass man mir vorwirft, dass ich keine Tore schiesse.»
Germano Vailati,
degradierter Torhüter beim FC Sion

Rote Anneliese: *Das Schicksal der Spieler wird auch das Schicksal des Präsidenten sein.*

«Wir werden alles unternehmen, dass wir die Hilfe der Stadtgemeinde nicht benötigen.»
OGA-Präsident Louis Ursprung

Rote Anneliese: *Und falls es nicht gelingt, werden die Gewerbesteuern erhöht.*

Wo Rauch ist, ist auch Feuer.

Kennen sie eine heisse Geschichte? Rufen Sie uns an.
Tel. 027 923 63 89

Hinweise werden vertraulich behandelt.

ROTE ANNELIESE

Schützenhilfe für die EnAlpin-Kritiker

WINDISCH Am Montag erscheint in allen Windischer Haushalten ein Walliser Zeitungsartikel.

CYRILL PINTO

Die Oberwalliser Oppositionszeitung «Rote Anneliese» expandiert befristet in den Aargau. Die Zeitschrift beleuchtet in der aktuellen Ausgabe den geplanten Verkauf des EW Windisch kritisch – und wird zum ersten Mal in der «Ausserschweiz» verteilt.

In den Windischer Briefkästen liegt am Montag exotische Post: Eine Sondermeldung der Oberwalliser Zeitschrift «Rote Anneliese» (RA). Inhalt des Oppositionsblatts: Ein Artikel des Oberwalliser Journalisten und RA-Redaktors Kurt Marti zum geplanten Verkauf des EW Windisch an das Walliser Unternehmen EnAlpin (siehe Artikel rechts).

REDAKTOREN AUS WINDISCH

Eine Walliser Zeitschrift agiert gegen den Verkauf eines Aargauer EWs an die Walliser? Eine absurde Konstellation. Doch hinter der Verteilaktion der RA im Aargau steht das Windischer «Pro-EW-Windisch»-Komitee. Das Komitee hat die von der RA produzierte Abstimmungszeitung konzipiert. Wolfgang Hafner und Heini Glauser vom Komitee zeichnen denn auch als verantwortliche Redaktoren. Damit will man die kommende Abstimmung in der Gemeinde Windisch gewinnen. «Die Bevölkerung steht dem EW-Verkauf eher skeptisch gegenüber», so Heini Glauser. Deshalb will man mit der Extra-Ausgabe der RA die letzten Wankelmütigen davon überzeugen, den EW-Verkauf bachab zu schicken.

EIN BUNTER HUND IM WALLIS

Bereits am letzten Mittwoch erschien im Alpenkanton die Zeitschrift in ihrer regulären Ausgabe. Das im Wallis 20 Seiten starke «Kampfblatt» liegt dort in Kiosken zum Verkauf auf und geht an rund 1500 Abonnentinnen und Abonnenten. «EnAlpin-Strom: Hochpreis im Wallis, Dumping im Aargau», lautet die aktuelle Schlagzeile der Zeitschrift, die seit über 30 Jahren erscheint. Die Oberwalliser dürften mit Interesse lesen, dass die EnAlpin ihren Kunden vor Ort den Strom im Vergleich zur grössten Oberwalliser Gemeinde Brig durchnittlich 33 Prozent teurer verkauft. Für Kopfschütteln sorgen dürfte auch, dass Windisch von über drei Rappen billigerem Strom profitieren soll, obwohl allein schon der Transport des Stroms von Visp nach Windisch rund drei Rappen kostet. Die fünfmal im Jahr erscheinende Zeitschrift beruft sich in ihrem Artikel zum Windischer Stromdeal auf Zahlen des Preisüberwachers.

Es wäre nicht das erste Mal, dass die RA im deutschsprachigen Teil des Wallis für Aufruhr sorgt: «CVP-Filzgeschichten» wie der Finanzskandal der Gemeinde Leukerbad Mitte der 90er-Jahre und zuletzt einen «Spitalskandal» deckte die Zeitung auf und hielt so die CVP-dominierte Politik auf Trab.

Werden auch hier die Preise steigen?

VISP/WINDISCH Der Windisch-Artikel der Walliser Oppositionszeitung «Rote Anneliese» kritisiert das Unternehmen EnAlpin.

PETER BELART

Redaktor Kurt Marti legt in seinem Artikel «Höchstpreise im Wallis, Dumpingpreise im Aargau» den Finger auf die EnAlpin-Finanzpolitik.

«In der Aargauer Gemeinde Windisch tobt eine heftige Diskussion um den Verkauf des Elektrizitätswerks Windisch an die EnAlpin mit Sitz in Visp. Die EnAlpin bietet einen Kaufpreis von 25 Millionen und Stromlieferungen zu Dumpingpreisen bis ins Jahr 2012. Gegen dieses Superangebot der EnAlpin sah die mittelländische Konkurrenz blass aus.» Dies schreibt Redaktor Kurt Marti in der Oberwalliser Oppositionszeitung «Rote Anneliese».

TRAUMHAFTE STROMPREISE?

In seinen Ausführungen stellt sich Marti aber nicht gegen den beabsichtigten Kauf des EW Windisch; vielmehr hinterfragt er die Finanzpolitik des Walliser Elektrizitäts-Unternehmens EnAlpin und prangert den Umstand an, dass der EnAlpin-Strom im Wallis teurer verkauft wird, als es zukünftig für Windisch der Fall sein soll: «Die EnAlpin offeriert den Stromkunden von Windisch einen Strompreis, der einen halben Rappen unter dem Preis der günstigsten lokalen Anbieter liegt und damit zwei Rappen unter dem bisherigen Strompreis von Windisch. Von einem solchen Strompreis können die Oberwalliser Stromkunden im Verteilgebiet der AnAlpin nur träumen.»

Die Verwunderung über diese Preisgestaltung ist leicht nachvollziehbar. Für die Oberwalliser liegen «die kostengünstigen EnAlpin-Wasserkraftwerke gleich um die Ecke, und die Netzgebühren für die Stromübertragung von Visp nach Windisch machen rund 3 Rappen aus».

ACHT MILLIONEN ZU VIEL

Marti weist darauf hin, dass die EnAlpin mit ihren Tarifen im regionalen Vergleich sehr hoch liege. Die Differenz zu den Preisen des Elektrizitätswerks Brig-Naters (EWBN) beträgt je nach Kategorie bis zu 33 Prozent. Die Visper und Visperinnen würden von der EnAlpin «gemolken», wie Kurt Marti erklärt. «Die Strombezüger im Absatzgebiet der EnAlpin zahlen rund 8 Millionen Franken pro Jahr zu viel.»

EnAlpin-Direktor René Dirren erklärt diese Preisdifferenz laut Bericht mit der «preisgünstigen Eigenproduktion des EWBN», mit einem «Solidaritätsbeitrag», durch den es möglich werde, auch abgelegene Weiler mit Strom zu versorgen, und dadurch, dass das EWBN schwergewichtig in die städtische Region Brig-Naters liefern könne. EWBN-Direktor Paul Fux hält demgegenüber fest, dass auch die EnAlpin günstigen Strom produziere und dass auch das EWBN in abgelegene Gebiete liefere. Marti schreibt dazu: «Ein Blick in die Geschäftsberichte der EnAlpin-Wasserkraftwerke zeigt, dass die EnAlpin über eine äusserst kostengünstige Eigenproduktion verfügt. Die Kraftwerke Aletsch und Lötschen sind wahre Goldgruben.» Er untermauert diese Feststellung mit dem Satz: «Der Produktionspreis dieses Stroms beträgt rund 3,25 Rp/kWh.» Er folgert daraus eine Gewinnmarge von 6,75 Rp./kWh, «was einen Gewinn von 41 Millionen Franken ergibt». Marti schliesst seinen Artikel mit der Feststellung: «Kein Wunder, stieg der Gesamtumsatz um 25 Millionen von 103 auf 128 Millionen Franken. Kein Wunder, konnte die EnAlpin ihrer Muttergesellschaft EnBW ein Dividendengeschenk von 19 Millionen machen.»

Vor diesem Hintergrund verwundert es auch nicht, dass EnAlpin für das EW Windisch ein derart hohes Angebot machen konnte.

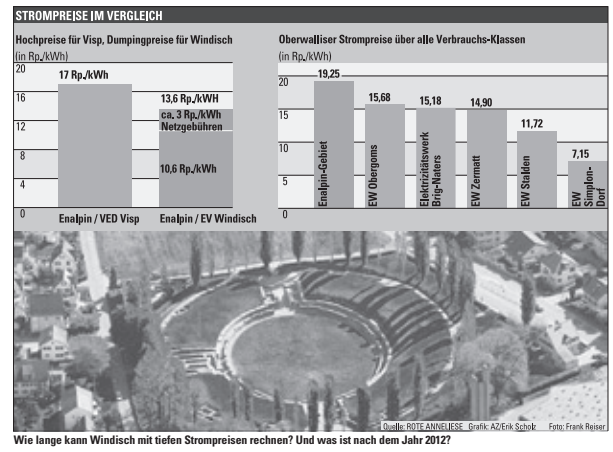

Wie lange kann Windisch mit tiefen Strompreisen rechnen? Und was ist nach dem Jahr 2012?

Die aktuelle Ausgabe der RA ZVG

35 Jahre rote Analysen

«ROTE ANNELIESE» Das Blatt erschien erstmals 1973.

Schon die erste Ausgabe der «Roten Anneliese» (RA) erregte viel Aufsehen: Dutzende Helfer verschafften sich 1973 Einblick in die Steuerregister der grössten Oberwalliser Gemeinden. Abgesehen hatten es die jugendlichen Zeitungsmacher auf die Top-Saläre von Direktoren, Ärzten und Magistraten. Die aufwändige Recherche brachte für damalige Verhältnisse schwindelerregende Saläre an die Öffentlichkeit.

Der Name ist Programm: Die «Rote Analyse», eben «Rote Anneliese», wurde im Oberwallis von einer linken Studentengruppe um Peter Bodenmann gegründet. Die Zeitung, die von den Macherinnen und Machern liebevoll auch «d's Lisi» genannt wird, wurde als Kampfblatt gegen den CVP-Filz konzipiert. Inzwischen hat sich das Blatt politisch von der SP emanzipiert. Redaktor Kurt Marti scheut nicht davor zurück, auch die Arbeit der SP kritisch unter die Lupe zu nehmen. *(cpi)*

«Aargauer Zeitung Brugg» vom 16. Februar 2008: Karikatur mit EnAlpin-Direktor René Dirren (unten) und im Lokalteil die beiden Seiten (oben).

EnAlpin-Report schlug Wellen

Aargauer Zeitung berichtete breit darüber

WINDISCH – Der EnAlpin-Report in der letzten Roten Anneliese schlug im Kanton Aargau hohe Wellen. Nachdem das «Komitee pro EW Windisch» den RA-Artikel an alle Haushaltungen verschickte, nahm auch die Aargauer Zeitung den Ball auf und berichtete auf drei Seiten darüber.

(ktm) In der letzten Ausgabe hatte die RA über den geplanten Kauf des Elektrizitätswerkes Windisch durch die EnAlpin berichtet. Dabei deckte die RA auf, dass die EnAlpin die Windischer Bevölkerung mit Dumpingpreisen zu ködern versucht, während sie im Oberwallis Spitzenpreise abkassiert. Das Komitee pro EW Windisch druckte den RA-Artikel in einer Broschüre ab, welche an alle Haushaltungen ging.

Dann nahm auch die *«Aargauer Zeitung Brugg»* den Ball auf und veröffentlichte unter anderem einen Beitrag unseres freien Mitarbeiters Cyrill Pinto.

Die drei Hauptforderungen des Komitees lauten: *«1. Das EW bringt uns heute eine Million pro Jahr. 2. Gehört das EW uns, profitieren wir alle davon. 3. Wir wollen nicht, dass unser Stromnetz und unser EW in die Hände von ausländischen Spekulanten kommt.»* Ursprünglich war die kommunale Abstimmung im März vorgesehen und es konnte den zuständigen Gemeinderäten nicht schnell genug gehen. Doch jetzt sind sie in der Defensive und haben die Abstimmung zur Freude des Komitees pro EW Windisch auf den Juni verschoben.

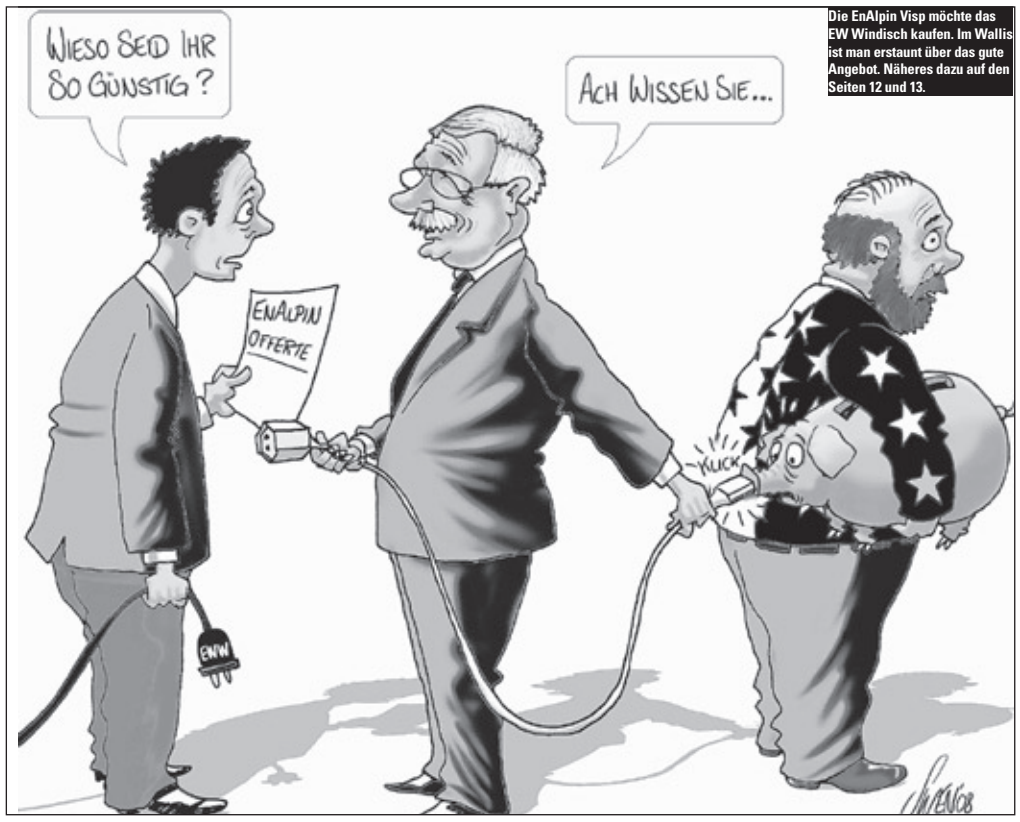

Die EnAlpin Visp möchte das EW Windisch kaufen. Im Wallis ist man erstaunt über das gute Angebot. Näheres dazu auf den Seiten 12 und 13.

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 Brig • NR. 202 / April 2008
Bitte Adressänderungen melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis